

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

#### VD18 1081101X

Die erste Section, Darinn der Grund und die Ordnung des Heils, nach dem principio der Liebe und Gerechtigkeit Gottes, in sechszehen Sätzen durch die Patriarchalische und Levitische Oeconomie geführet ...

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Danieleigh (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 1995 (1995) 199

610 Husführliche Einleitung.

# Der fünfte Theil,

nem

Hue fen,

und

286

scha Ob

ner

Win

Ein

ligh

des

terl

tet,

te de

bene

und

lii.

Ges

Die !

mut

und

Teges

Aust Lehre von der Heilichen Haupt Lehre von der Heiligen Dren Einigkeit und von Ehristo fliessenden richtigen Prophetischen und Apostolischen Systemate, von dem Grunde und von der Ordnung des Heils nach dem gedoppelten principio der Liebe und Gerechtigkeit GOttes.

Die erste Section,

Darinn der Grund und die Ordnung des Heils, nach dem principio der Liebe und Gerechtigkeit GOttes, in sechszehen Säßen durch die Pattriarchalische und Levitische Oeconomiegesühret wird.

Der erste Saz. In GOtt ist so wol die Gerechtigkeit, als die Liebe wesentlich.

Vor Erinnerungen.
1. Die Gerechtigkeit ist diesenige wesenliche Eigenschaft GOttes, vermöge welcher er, nach sein nem

FRANCKE

nem Ober=Richter=2lmte, zur Vorschrift und Ausübung bes Guten und Unterlassung des 286, len, Gesetze giebet, und wie das Gute befordert. und nach dem Grunde der Liebe belohnet, alfo das Bofe verabsebeuet und bestrafet.

2. Die Liebe ift diejenige wesentliche Eigenschaft GOttes, vermöge welcher er nach feinem Ober=Vater=Umte, aus eigner Bewegung, feiher mit einem frenen Willen begabten Geschöpfe Bohlfenn befordert, und ihnen zu dem Ende feine Bute durch einen fraftigen, ober wirchfamen,

Einfluß zu genieffen giebet.

3. Die Gerechtigkeit Gottes halt die Zei= ligkeit in sich, und ist der unbewegliche Grund des Geseiges. Und da die Gerechtigkeit rich= terlich ist, so wird sie, in Ansehung ihres Ernstes und der Execucion, da fie zur Bestrafung schreis tet, in der heiligen Schrift auch mit dem Worte des Eifers, des Zorns, des Grimmes, und der Rache, auch des verzehrenden seuers, benennet.

4. Die Liebe halt auch die Gnade in fich, und ist der unbewegliche Grund des Evange= lii. Und da die Liebe vaterlich ist, so wird sie in Unsehung ihred Erweises und Ausflusses, auch des Geschöpfs, womit sie es zu thun hat, die Gute, die Gutthätigkeit, die Geduld, die Langmuth und die Erbarmung genennet.

5. Da die Gerechtigkeit mit der heiligkeit und die Liebe mit der Gnade der Grund des Ge= lehes und des Evangelii ist; so hat das Gesetz und

2012

to

nd

mo

rct)

n-

Dt=

sas

eiti

iche

fer

remi

Musführliche Einleitung und das Evangelium einen unbeweglichen Grund in dem Wefen GOttes, und kan eines von dem andern, die Liebe von der Gerech. tigfeit, und die Berechtigkeit von der Liebe Got tes, fo wenig gettennet werden, fo wenig in dem Wefen Gottes felbft eine Erennung fatt findet. 6. Da diefe bende Cigenschaften in dem 2Befen & Ottes unzertrennlich find, und fie alfo auf Die mit einem fregen Willen begabte Geschopfe Sottes geben, daß fie ihnen bas Gefet und bas Evangelium vorhalten, fo liegen fie dergeftalt jum Grunde ber Chriftlichen Religion, daß fie bargu ihren Ginfluß geben ; und zwar wie zur genauen Verbindung und Schuldigkeit, auch Dorfcbrift; alfo jum nothigen Dermogen und Rraft, folcher Schuldigfeit nachzukommen. 7. Da in einem gewiffen neuen Lehr Syftemate die wesentliche und richterliche Gerech= tigfeit Gottes, dem wahren Sinne nach, gang verleugnet wird, und folches mit vielen Blend. wercke geschiehet, so ift es um beswillen nothig, Dagman dasjenige, woran fonft kein vernünftiger, geschweige Chrifflicher, Mensch zweifeln fan, zum lieberfluß erweife. Erweis des Sanes.

mit

bon

will

ihm

mer

thin

gere

mac

mui

tech

Doll

2[1

und

mer

grü

hód

oder

Ge

glei

bor

COI

rech

che

febo

sten

Richard

Die

tenibess

1. Den ersten Erweis Grund giebt uns die schon angesührte wesentliche Matur Gottes, als von welcher die Gerechtigkeit so gar nicht geschieden werden kan, daß, wenn man sich Gott ohne die Gerechtigkeit vorstellen wolte, man damit, mitzur Verleugnung des wahren SOttes, sich von ihm einen gank unrichtigen Begriff machen würde. Denn ist SOtt nicht gerecht, so würde ihm nicht allein eine wesentliche Haupt-Vollkommenheit ermangeln, sondern man würde sich von ihm auch wol gar dagegen den Concept der Ungerechtigkeit, und folglich auch der Unheiligkeit, machen, und ihn in der That dadurch verleugnen wüssen.

2. Den andern Betweis Srund von der Gerechtigkeit SOttes giebt uns, nehst seinem aller,
vollkommensten Wesen, sein Ober-RichterUmt, welches auf das Werck der Schöpfung und Erhaltung, nach welchem GOtt über das menschliche Geschlecht die Soverainität hat, gegründet ist. Wolte man sich nun GOTT den höchsten Nichter ohne Necht und Gerechtigkeit, oder ohne Macht, Gesche zu geben, und nach dem Gesche zu richten, vorstellen, so würde man sich gleichsam einen Triangel ohne drey Winckel, vorstellen, das ist, ein contradictorisches Unding soncipiren.

3. Den dritten Beweis Grund von der Gerechtigkeit GOttes finden wir in dem menschlischen Geschlechte; als welches von der Beschaffenheit ist, daß es eines solchen Ober-Resgenten gebrauchet, welcher zugleich ein gerechter Richterist, der das wider seine Natur und wisder die Pflicht, auch wider den Adel und wider die Wohlsahrt des menschlichen Geschlechts streistende Bose nicht allein verdietet, sondern auch bestrafet.

en

28

to

oto

in

f.

sen

uf

ofe

as

alt

ab

ur

ich

nd

a-

b=

ng

100

g,

111,

rie

3,

191

ott

00

it,

614 Husführliche Einleitung

4. Den vierten Beweis-Grund giebt uns bas würcklich promulgirte Gesen GOttes. da man von diesem sich nicht einmal eine Idee machen kan ohne die Gerechtigkeit Gottes, so heißt es daben 2 B. Mos. v. 7. jum lleberfluß: Ich der ZERR, dein GOTT, bin ein eifes riger GOTT, der da heimsuchet der Vater Missethat an den (ihnen nachartenden) Rin= dern, bis ins dritte und vierte Glied, die mich hassen. = = Der ZERR wird den nicht ungestrafet lassen, der seinen Mamen migbrauchet. Und was zeigete ber gant auf. ferorbentliche und fehr gewaltige, auch baher ben Mraeliten unerträgliche Donner mit untermenge« tem Blige und erschreckenben Posaunen-Schall, mit welchem bas Gefet gegeben wurde, anders an. als die richterliche Gerechtigkeit Gottes?

5. Den fünften Grund von der richterlichen Straf Gerechtigkeit weisen uns an die recht ersstaunlichen Exempel derselben: als an der durch die Sündsluth dahin gerissenen ersten Welt, an der durch ein ausservordentliches Nach Feuer verzehreten und verheereten Gegend von Som und Gomorra, an den durch so erschrecklische Plagen heimgesuchten und im rothen Neuerersäusten Egyptiern: serner an der Vertilegung der Völcker in Canaan; auch nicht went ger an den so harten Gerichten, welche über die Israeliten selbst ergangen sind, erstlich in der Wüssen und der letzten entsessichen Zersten Edrist und der letztern entsessichen Zerste

rung

rung

alte

Sti

und

felic

Me

Den

ins

auc

set

lest

uni

geil

Den

erfo

Ien

fdh

res

8

me

ha

ger

fet

4,

re

33

8

le

rung Jerusalems. Und da die heilige Schrift alten Testaments von den Erempeln solcher Straf Gerichte voll ist, so hat der grundgelehrte und daben gottselige Giesische Theologus, der selige D. JO. HENRICUS MAJUS, diese Materien in unterschiedlichen Tomis; unter dem Titel der Oeconomie judiciorum divinorum; ins besondere abgehandelt. Erweget man nun auch dazu die grossen Gerichte, welche vermösge der Straf Gerechtigkeit GOttes noch in der lehten Zeit, nach Anweisung der Propheten und der Offenbarung Johannis über das geistliche und antichristische Zabel ergehen werden, so sind sie so beschaffen, daß man billig davor erschrecket.

erschrecket. 6. Der fechfte Grund lieget, auffer ben fo vielen Erempeln der befondern und meiffentheils fcon geschehenen Gerichte, in der Saupt-Lehre von dem funftigen allgemeinen Welt-Gerichte, und daben in allen benjenigen Schrift, Stellen, welche davon und auch fonft insgemein von der Straf = Gerechtigkeit Gottes handeln. Belche hieher ju feten fo viel weniger nothig ift , fo viel befanter fie find. febe unter fo vielen andern fonderlich 5 3. Mof. 4,24. c.9, 3. Debr. 12,29. Da &Dtt ein verzeh= rendes gener genennet wird. Defigleichen 5 B. Mof. 32.35. Rom. 12, 19. Sebr. 10. 31. Die Rache ift mein, ich will vergelten, spricht der BERR: schredlich ifts in die Zande des lebendigen Gottes zu fallen. Nom. 2, 5. u.f. 2 Theff. 1,5, u.f. 294

nb

ee

3,

£ #

123

er

11=

rie

en

en

ufa

en

aea

II,

m,

en

eta

ech

t,

iev

0=

tia

re

ile

710

nie

ev

cia

50

19

616 Ausführliche Einleitung

7. Und hiezu kömmt zum siebenden dielleberzeugung, welche der Mensch, wenn er durch muthwillige Berstockung sich nicht ganz sühllos und
gleichsam zum Ummenschen gemachet hat, nach der vorsezlichen Sünde, theils auch wol schon mitten in der Ausübung, in seinem Gewissen zur großen Derunruhigung empfindet. Daher Paulus Röm. 1,32. von solchen daselbst vorher nach der Länge benenneten groben Uebelthätern spricht: Die GOttes Gerechtigkeit wissen, das, die solches thun, des Todeswerth sind, thun sie es nicht allein, sondern haben auch gefallen an denen, die es thun. Siehe auch c.2, 15.

Unmerdungen.

1. Dird gleich die Gerechtigkeit GOttes, in so fern sie zur Strase schreitet, διθρωποπαθώς, das ist, mit solchen von Menschen hergenommenen Wolfommenheit und Schwachheit, theils zum Grunde hat, theils anzeiget, ausgedrucket, t. E. vom Eiser, Grimme, u.s. w. so kan doch desince gen die Stras Gerechtigkeit selbst dem großen GOET nicht abgesprochen werden, sondern man hat sie Asomernes, das ist, also zu verstehen, wie es die allervollkommenste Vatur GOttes mit sich bringet.

2. Verleugnet man doch daher in GOtt die wesentliche Liebe nicht, weil sie unter andern auch mit solchen Redens-Arten bezeichnet wird, welche von der vieler Schwachheit unterworfenen

mensch-

mei

31,

80

der

det

ger

for

die

dici

Der

2611

gan

verl

fen

fenr

mer

mit

too

fich

ित्रा

Ge

aur

Gi

llet

de 1

im

3

ero

tho

nd

er

en

en

us

et

t:

ie

ie

M

in

,

111

11

17

1

menschlichen Natur hergenommen sind, i.E. Jer. 31, 20. Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind: Denn ich denckenoch wohl daran, was ich ihm gereset habe: darum bricht mir mein Zerz gegen ihm, daß ich mich seiner erbarmen muß, spricht der GERR. Luc. 1, 76. = Durch die herzliche Barmherzigkeit GOttes (Gr. died omdärzen dien hat uns besuchet der Uusgang aus der Zöhe.

3. Daßienige Religions. Systema, welches den ganken Nath GOttes von unserer Seligkeit, mit verleugneter Gerechtigkeit, einseitig aus der blossen Liede GOttes herleitet, kan unmöglich richtig senn, so scheindar es auch in gewissen Stücken immermehr ist. Es folgen nun die übrigen Säke mit solchen Erläuterungen, welche zugleich einen wohlgegründeten Erweis, wo er nöthig ist, in sich halten. Welches wohl zu mercken ist.

Der andere San.

Ueber dem ganzen menschlichen Geschlechte, mit welchem es die Liebe und
Gerechtigkeit GOttes zur Wiederbringungzuthun hat, lieget, vermöge des
Sünden-Falles ein gedoppeltes grosses
Uebel: nemlich das zur Strafeführende Uebel der Schuld, und das Nebel des
im Verlust des Ebenbildes GOttes und

un geistlichen Tode, auch in der einwohenenden und beherrschenden Sünde besstehenden großen Schadens. Da denn der Tod einen solchen Schaden in sich hält, welcher vermöge der Schuld, wosdurch der Schade zugezogen ist, auch als eine gerechte Strafe angedrohet ist und vollzogen wird.

Erläuterungen.

r. Daßüber dem menschlichen Geschlechte das grosse Scelen-Uebel des vielfachen Schadens, der sich im Verlust des Ebenbildes GOt=tes und im geistlichen Tode hervor thut, hafte, das ist zuvorderst aus dem Falle des menschlichen Geschlechts und aus dem ganzen Stande der Sünsde leider bekannt genug. Und da dieses in dem aus der blossen Liebe hergeleiteten unrichtigen Systemate so gar nicht geleugnet wird, daß vielsmehr nach demselben alles auf die Vorstellung und Hinwegnehmung solches Uebels ankommen soll, so gebrauchet es alhier davon keines mehrern Erweises.

2. Daß aber über der menschlichen Natur, ausserdem gedachten Schaden, auch eine grosse Schuldhafte, das ist zuvorderst offenbar aus dem Sünden-Kalle; als welcher ohne Schuld der ersten Menschen nicht geschehen ist. Daher auch Paulus Rom. 5, 12. der ersten Sünde des Falles also gedencket, daß er sie v. 15. u.f. durch

75 Of-

7500

der

30

Gd

mer

fcb1

Se beil

Gi

Be

nen

lus

30

nis.

eine

ger

Sir

dur

uni

ther

alle

30

übe

nac

Die

ein

3350

111

0

παράπίωμα, κείμα und παρακούν, durch Sünsden-Şau, Sünden-Schuld und Ungehorfam erkläret, und dabeybezeuget, daß diefes Uebel der Schuld mit dem damit verknüpften Uebel des Schadens am geistlichen Tode über das ganțe

menschliche Geschlecht ausgebreitet sen.

3. Und daß auf das gange menschliche Geschlecht mit dem Erb. Schaden auch eine Erb. Schuld gekommen fen, bas ift aus ber in ber beiligen Schrift liegenden Lehre von der Erb= Sunde bekannt genug, ob es gleich folche ftolhe Beifter giebet, Die , weil fie fich felbst nicht tennen, davon nichts wissen wollen. Denn Paus lus Rom. 12, 16. u.f. spricht, daß das neina, die Schuld, gereiche eis narangina, jur Berdamme niß. Danun die Verdammnif eine Strafe ift, eine Strafe aber, welche von Bott nicht anders als gerecht kan angefeben werden, eine Schuld jum Srunde sehet, so wird diese auch a posteriori durch das, was ihr gleichsam auf dem Fusse folget und baraus erwächfet, flarlich erwiesen. In welthem Berflande der Apoffel Eph.212. fpricht, daß alle Menschen sehon von Matur Kinder des Borns find. b. i. eine Schuld ber Berbammniß uber sich haben; da, ein Kind des Jorns seyn, nach dem bekannten Hebraismo so viel ist, als Die gerechte Strafe verdienet, und folglich dazu eine Schuld über fich baben; und zwar schon von Matur, basift, in der Erb-Schuld flecken: bas du denn ben einem jeden fo viele wurdliche Schuld fommt.

fra.

162

111

ids

10=

ch

ift

as

18,

)t=

nas

sien

uno

em

Sy-

iela

ing

nen

ern

it,

offe

lus

uld

het

des

rch

K 0%-

620 Ausführliche Einleitung

4. Und eben daher , daß die groffe Gunden-Schuld über der menschlichen Natur haftet, kommt es, daß wir schon von Matur unter dem gluche des Geseiges liegen, nach Gal. 3, 10. u. f. Da es aus 5 B. Mof, 27, 26. heißt: Derflichet sey jederman, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er darnach thue. Daber uns denn die Erlofung Chrifti von die fem Fluche so gar nothin gewesen ist, nach v. 13. alfo daß diejenigen, welche sich derfelben zur Er langung des Segens nicht theilhaftig machen laffen, dermaleins , wenn die Strafe über ihre Schuld vollzogen wird, den richterlichen Ausfpruch horen werden: Gehet bin von mir ibr Verfluchten in das ewige Leuer! Matth. 25 , 4I.

5. Daß aber der geistliche Tod, in welchen die menschliche Natur durch die Sünde verfallen ist, das gedoppelte grosse Uebel des Schadens und der zur Strafe sührenden Schuld in sich halte, das ist daraus klar, daß ihn der erste Mensch durch seinen Ungehorsam selbst verursachete, und demnach aus eigner Schuld zum geistlichen, zeitellichen und ewigen Schaden über sich zog, und dar

an seine Strafe bekam und erkannte.

## Unmerckungen.

Es sind die vor dem Falle, zur Warnung vor demselben, mit einer Bedrohung gesproche nen Worte alhier wohl zu mercken; da es heißt:

poel=

m

foll

rer

Sche

fo gi

und

Der

ange

MI

eiger

tur

a po

Der

der

Butti

leicht

ten :

derli

emig

than

fie ar

bleib

dem

drob

(und

dari

in die beilige Schrift. no Welches Tages du davonissest, wirst, oder t, follst du des Todes sterben. Es dienen mib. er rer Erläuterung folgende Unmercfungen: 3, 1. Da Diese Drauung auf den gangen Menit: ichen ging, wie er aus Leib und Seele bestand, et to ging auch der Tod auf Leib und Geele zugleich, 111 und also war damit, nebst dem leiblichen, auch e. Der geistliche, und der daher entstehende ewige ien angedrohet. 3+ 2. Was man von dem Nachdrucke gedachter ro Worte solcher gestalt a priori, oder aus ihrem en eigentlichen und buchstäblichen auf die ganke Idare tur gehenden Laute erkennen fan , das bestätiget 30 a posteriori die Erfahrung ben dem Erfolge. hr Denn es ift durch den Gunden Fall nicht allein ·b. der leibliche, fondern auch der geistliche Tod, der dum ewigen führet, jugezogen. en 3. In Erwegung beffen erfennet man gar en leichte, daß Paulus Rom. 6, 23. mit den Mor-15 ten : der Tod ift der Sünden Sold (ba er fonalo Derlich von dem aus dem geifflichen entstehenden cls ewigen Tode redet) auf Diefe im Paradiefe ge-10 thane Undrobung guruck fiebet, und anzeiget, daß ita he an Denienigen Sundern welche auffer Edrifto to bleiben, würeklich vollzogen werde. Und in gleis Der Absicht spricht Paulus Hebr. 9, 27. Es ift dem Menschen geseiger (nemlich durch die Un. Orohung in ihrer gerechten Vollziehung (einmal 19 (und also gewiß und unausbleiblich) zu fterben, darnach aber das Gericht, (dadurch der geift,

622 Husführliche Einleitung

liche Tod ben den Gottlosen sich in den ewigen permandelt.

den hei

nac

dru

der

die 2

fibli

nich

fóni

mer

Diefe

gerd

Der

Die

so n

auch Mi

ret,

leber

Sel

ter c

folct

feine

che

ame!

4. Wenn man den Nachdruck mehr gedachter und vollzogener Droh-Worte von dem Tosdes-Urtheil recht erweget, so erkennet man daraus zum Voraus diese hernach mit mehrern vorzustellende gedoppelte Haupt-Wahrheit:

a) Warum die Opfer eingesetzt find? daß nemlich der Mensch, indem er das Opfer-Thier an seiner statt zum Tode darstellete, damit bekennete, daß er selbst des Todes schuldig sey.

b) Warum der Tod CZristi an unserer statt zu unserer Werschnung hat geschehen mussen, und würcklich geschehen ist: und zwar dergenstalt, daß da der geistliche Tod, ben dem, der das Leben selbstist, nicht statt funde, doch der zeitzliche Tod, nachdem der ewige geschmecket worden war, übernommen wurde?

# Der dritte San.

Die wesentliche Eigenschaften der Lies be und Gerechtigkeit GOttes thun sich gegen dem in dem gedoppelten großen Günden-Uebel liegenden menschlichen Geschlechte also hervor, daßsie einander gar nicht entgegen stehen, sondern der Wirchung nach in eine weise und recht verwundernswürdige Mäßigung zusammen treten: welche wie sie nach dem dem göttlichen Verstande von der Weis. heit ihre Einrichtung hat, also hat sie, nach dem göttlichen Willen, ihren Nachdruck zur wirdlichen Ausführung von der Allmacht.

Erläuterungen.

1. Da in Gott fo wol die Gerechtigkeit, als Die Liebe ift, fo läßt sich daraus schon an fich selbst schliessen, daß eine Eigenschaft ohne die andere nicht wohl habe einseitig zur Wirckung schreiten Und sehen wir die Weschaffenheit des menschlichen Geschlechts an, so wurde sich für Dieselbe folche einseitige Wircfung auch gar nicht Beschicket haben. Denn wenn Gott gegen die in Der Sunde liegende Menschen nichts als lauter Liebe, Gnade und Barmhertigkeit bezeugete, so wurde folches nicht allein der wesentlichen Berechtigkeit jum Rachtheil gereichen, fondern auch ben den Menschen in lauter Muthwillen. Migbrauch und Frechheit zu sundigen eingeführet, und aus der Sunde nichts gemachet werden; auch würde keiner so verderbt seyn und so ruchlos leben, der fich daher nicht eine Sofnung von feiner Seligfeit machete. Bezeugete aber Gott laus ter Gerechtigkeit, ohne alle Gnade, so würde solche Bezeugung nicht allein auf Seiten Sottes lemer Liebe nachtheilig fenn, fondern auch die Menichen zu lauter Alengstlichkeit und gar zur Beraweifelung bringen.

2.3mis

en

cb.

0=

an

rn

1110

an

ento

att

ens

gen

jas

eit»

Dra

ien

idh

Tent

en

yet

der

dit

ng

act

em

#### 624 Husführliche Einleitung

2. Zwischen Diesen benden extremis flehet nun eine solche Makigung der benden Haupt "Ci genschaften Gottes in der Mitte, vermoge weld cher weder die Liebe ohne Berechtigkeit, noch Die Gerechtigkeit ohne Liebe ift; sondern bende Gi genschaften, wie sie an sich selbst in Gott aufs pollfommenste übereinstimmen, also auch im 2Ber che der Geligkeit dergestalt zusammen treten, baß eine die andere erläutert und in ihrer Nothwen-Diakeit und Rugbarkeit verklaret. Denn daß ich die Liebe nicht allein recht hoch achte, sondern auch wohl anwende, das machet die Betrachtung der Gerechtigkeit: und daß ich durch die Gerechtigkeit mit der dazu gurechnenden Seiligkeit (3) Oftes ben meinem fundlichen Elende mich nicht in Mißtrauen, knechtische Furcht und Kleinmu. thigkeit feben, ja zur Berzweifelung bringen laffe, das verhütet die würdige Betrachtung und Unwendung der Liebe und Gnade GOttes.

3. Wie die Weisheit in Unsehung des göttstichen Verstandes, und nach dem fregen Willen die Allmacht Stees bei diesem Temperamente sich äussere, das sindet ein jeder leichtlich im eisgnen Nachdenesen. Denn ein Wercht der Weissheit ists, daß sich gedachte Mäßigung aufs allersbeit ists, daß sich gedachte Mäßigung aufs allersbeste schicket, wie sir SOTE, also auch für den Menschen; wie der Zusammenhang der folgenden Sähe mit mehrernzeigen wird. Und wenn SOTE seine aus dem Grunde der Gnade und der Gerechtigkeit hersließende Verheissungen und Dräuungen vollziehet, so ist es ein Wercht der

2(11)

rer 1

QT E

使v

Ma

den

her

non

wel

gem

gun

Dei

in fic

tigf

Res

als t

des

da el

Red

Dien

PARI

chen

recht

lium

Allmacht, wodurch sich bende Eigenschaften in iherer rechten Kraft erweisen.

Der vierte San.

Die Gerechtigkeit und Liebe sind in GOtt der Grund des Geseiges und des Koangelii, und treten nach ihrer weisen Mäßigung dergestalt zusammen, daß sie den Grund und die Ordnung des Heils seigen, und damit eine solche Oeconomie des Heils eröfnen und einführen, welche nicht allein der Natur GOttes gemäß ist, sondern auch zur Wiederbringung des menschlichen Geschlechts und Heils sich aufs beste schiefet.

Erläuterungen.

1. Dieser Sathalt dren Glieder, oder Stude in sich, und ist das erste dieses, daß die Gerechtigkeit und die Liebe der Grund des Gesetzetigkeit und des Koangelii sep. Was ist klarer, als dieses? Denn daß Gott der höchste Gestzetzet und Nichter ist, das ist ohne Zweisel. Den, des aber ist ein Werck seiner Gerechtigkeit, da er, nach seiner Souverainicat, und nach dem Nechte der Schöpfung und Regierung seine Bedienung von uns fordert, und uns dazu unsere Pflichten vorschreibet; und zwar mit einer solchen Verdindung, daß er die Uebertreter zur gerechten Strase ziehet. Und da das Evanges lium, auch nach seinem buchstäblichen Laute im Rr

un Ti

rela

Die

Fin

ufs

er"

aß

eno

ich

ern

ing

Eeit

cht

nüe

ffe,

lin

tto

len

11-

cia

18=

era

en

en

300

no

oet U=

Franckesche Stiftungen z

Czristi, diese aber ein solches Werck sen, darinn die Liebe ein solches Mittel zu unserer Seligmachung ausgefunden habe, durch welches auch zugleich der Gerechtigkeit ein Senügen geschie het. Und was die Ordnung des Zeils betrift, so wird uns darinnen eines theils die Liebe also angepriesen, daß sie sich mit allen Heils Sütern und geistlichen Kräften zur Salbung über und in die Seele ergiesset, nach Rom. 5,5. andern theils aber wird von uns nach dem Grunde der Gerechztigkeit die Heiligung mit dem Gehorsam in Leiskung aller schuldigen Pflichten erfodert.

3, Daß nun aber diefe aus dem Grunde ber Liebe und Gerechtigkeit nach ihrer Maßigung fliessende, und auf den Grund und auf die Ord. nung des Heils gehende Oeconomie GDEE anstandig sen, und sich zu der Wiederbringung des verlornen Heils aufs allerfüglichste schicke, das fiehet man aus ihrer schon angezeigten Beschaffenheit flarlich genug. Denn gleichwie fie ber Ratur Gottes gemäß ift, und ihn nach feiner Liebe und Gerechtigkeit auch daben nach allen übrigen Gigenschaften verherrlichet: alfo sehet fie den Menschen in den Stand, wie des find= lichen Vertrauens, also auch der heiligen Chrfurcht und des liebreichen Gehorsams Begen GOTT. Und da der Mensch zu seinem Beil des rechten Grundes und der rechten Ord. hung mit den Gnaben-Mitteln benothiget ift, bendes aber von der Gerechtigkeit und Liebe, 10 wie sie in gedachtes weises Temperamene ju-Nr 2

17"

ito

ien

be

118

170

no

nd

119

no

2130

en

, in

res

In

ige

lito

ach

eto

100e

ang

Reia

icly

oon

ils

ind

aus

[[ett

pet

mg

ris

628 Musführliche Einleitung

sammen treten, angewiesen wird, so hat für das zur Seligkeit zu befordernde menschliche Beschlecht sich nichts besser schicken können, als solches.

Der

licher

Sil

deut

Dapo

ange

war

endl

Dung

men

rung Est

daß

te un

fen.

Diac

reer

bari

ben

mitt

run

lung

Den

pelt

50

ant

ent

200

Der

4

3.

Der fünfte San.
Die Oeconomie des wiederzubringens
den Heils nach dem Grunde der zur weis
sesten Mäßigung zusammen tretenden Liebe und Gerechtigkeit GOttes ist zus vorderst in dem ersten Wangelio, oder in der ersten Verheissung von Ehristo 1 B. Mos. 3, 15. geoffenbaret.

Erlänterungen.
1. Ich sete alhier, als unläugbar, zum Erunde, daß in dem angezogenen Orte die erste Haupt. Verheiffung von Ehristo liege; wie die ganze Christliche Kirche erkennet und bekennet, es auch

der Erfolg erwiesen hat.

2. Wenn nun diese Verheissung von Ehristo, als dem damals noch zukunftigen Meßia und Heilande der Welt, handelt, so haben wir zu erkennen, daß sie allerdinge der Liebe und Gerechtigkeit GOTEs nach ihrer Harmonie gemäß ist. Gleichwie dieses nun schon a priori, oder zum voraus daher erhellet, wenn wir auf das Wesen Gottes sehen; als in welchem weder die Gerechtigkeit ohne Liebe, noch diese ohne jene ist, und sich zur Wiederbringung des versornen Heils hervor thut; wie in den disherigen Sähen erwiesen ist: also sinden wir dieses auch in der Vers

Derbeiffung felbst, und hernach noch viel Deutlicher mit ihrer vielfachen Erläuterung in ben Schriften Mofis und ber Propheten; am aller. beutlichsten aber in ber Erfallung, und in ben Davon gegebnen schriftlichen Zeugniffen der Evangelisten und Apostel.

38

18

115

1

11

u=

5,

311

mo

oto

the

ich

0,

no

era

b=

ide

ber

as

die

ift,

ren

hen

der

ers

3. ABas die Derheiffung felbst betrifft , fo war diefes allerdinge ein groffes Weref ber un= endlichen Liebe, daß darinn die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung des menschlichen Geschlechts in verfündigter Zersto. rung des Reichs des Satans verheiffen wurde. Es war aber auch ein Wercf der Gerechtigfeit, daß die Erlöfung auf eine folche Art geschehen folte und wurde, welche durch die Satanische Ferfen Stiche angezeiget ift : fintemal, wohin ber Rachdruck Diefer Redens-Art gegangen ift, unfeve ersten Eltern ohne Zweifel aus nichter Offenbarung Gottes eingesehen haben; gleichwie es ben ihren Rachkommen durch unmittelbare und mittelbare Erofnung ju immer mehrer Huffla. rung gekommen ift, und endlich burch die Erfullung aufs nachdrucklichste ift ausgeführet wor-Den.

4. Und da die erfte Berheiffung dem gedoppelten groffen Uebel, Der jur Strafe führenben Schuld und des Schadens, welches nach bem andern Sage von dem Sunden Falle herrühret, entgegen gefetet ift, fo wird auch hieraus der Rachdruck berfelben nicht wenig erlautert. Denn Der durch ben Fersen » Stich angezeigte Ver=

Rr 3

630 Ausführliche Einleitung
Schnungs-Tod des Meßia solte dem durch die Sünde auf uns gebrachten und zum Tode sührrenden Fluche entgegen stehen, und die Sündenschuld mit der Strafe hinweg nehmen. Und da, an statt der durch die Sünde zwischen dem Satan und dem Menschen aufgerichteten Freundschaft, eine Leindschaft geschet, und

GOTE aufgerichtet werden solte; so ging diese Revbeissung damit auch auf die Befrenung von dem in der inwohnenden Sünde liegenden Seesten Schaden und auf die Wiederanrichtung des Ebenbildes GOTEE.

hingegen eine Freund und Gemeinschaft mit

Der sechste San.

Mach diesen ersten Haupt-Verheissungen, und der darinn geoffenbareten Oecomie des Heils wurde von GOTT das Opferwesen gleich anfänglich verordenet und eingerichtet: welches denn here nach ben dem Levitischen GOttesdienste zu seiner völligen Forme kam.

Erläuterungen.

1. Daß die Opfer keine menschl. Ersindung sind, sondern von Gott selbst gleich nach dem Günden-Fall eingesetzt tworden, das ist in Mos. L. u. R. bendem 21ten Vers des 4. Capitels im ersten Buch Mosis mit mehrern erwiesen, und gezeiget, welcher gestalt sie gleich anfangs sind mit einer Vorbildung auf das Mittler-Amt Christi, als des rechten Vriesters und Opfers, gerichtet worden.

2.31

Gri

tore

tfur

20

anb

Lieb

die 9

des

föhr

alva

miei

mit

Dief

gest

eine

Auf

rech

tur!

bon

rech

folg

auf

dad de,1

auf

3

2. Ist aber dieses, so sind sie allerdinge dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit Wottes, wie sie zur Oeconomie des Heils in ihrer Wirdung zusammen treten, gemäß gewesen: sintemal GOLL zur Wiederbringung unmöglich etwas anders hat verordnen können, als was mit seiner Liebe und Gerechtigkeit übereinkömmt.

3. Und da die erste Haupt » Verheistung auf die Menschwerdung und auf das Mittler » Umt des Sohnes GOttes zur Erlösung und Versschnung des menschlichen Geschlechts ging, und twar in der Ordnung des in dem Menschen wieder anzurichtenden Ebenbildes GOttes; so ist mit dem von GOtt eingesetzen Opferwesen eben dieses aufs nachdrücklichste vorbildungs weisevorgestellet worden. Denn es kam darum alles auf eine solche Versöhnung an, welche durch einen Tod geschehen muste, und die daben eine geistliche Ausgeschehen muste, und die daben eine geistliche Ausgeschehen der Zuversöhnenden ersoderte.

#### Anmerckungen.

rechte Haupt. Sache ist, welche zum Erweise und zur Erläuterung der Evangelischen Haupt. Lehre von der Genugthuung Ehrist und von der Gertechtwerdung dienet; so wird nun dieselbe durch solgende besondere Säße abzuhandeln und darauf zu zeigen senn, in was sür ein herrliches Licht dadurch gedachte Evangelische Lehre gesestet werde, und wie denn auch der Abglank davon wieder auf die ganke Materie von dem Opferwesen zuspart

nie

190

1=

10

111

en

10

ut

efe

on

183

115

0-

as

Da

rz

ite

1170

all

en

ich

ret

ila

dye

TIE

ruck falle, und dieselbe gleichfals aufs herrlichste erläutere.

2. Und da es ben den Opfer Sandlungen, in Ansehung des Evangelischen Gegenbildes, für nemlch auf diese Saupt Stucke ankam, bag das Opfer an der Menschen statt gebracht wurde, daß es muste getödtet, oder geschlachtet und des fen vergossenes Blut gesprenget, das Opfer aber verbrannt werden, baß diefes zur Derfoh= nung, die Berfohnung aber jur Vergebung bet Sunde gereichete, und daß daben auch auf die geistliche Aufopferung an GOtt gewiesen murbe, und alles dieses ein vielfaches Vorbild auf Spriffum und auf die Evangelische Oeconomie des Heils gewesen ist; so wird von diesen wich" tigen Stücken nun nach einander in besondern Saken zu handeln senn, wenn ich vorher dasjenige, was ben ben Opfern gum Grunde lieget, gu fo viel mehrer Ueberzeugung folgender maffen werde angezeiget haben.

3. Zum Grunde des ganken Opfer « Wesenstiehet, ausser der ersten Evangelischen Zaupt= Verheissung, zuvorderst der Sünden= Sall des Menschen mit der darauf gehenden Androwhung des Todes. Denn gleichwie es vor dem Falle zur Warnung hiesse: Welches Tages du von dem Baum der Erkäntniß gutes und böses issest, wirst (und sollst) du des Todes sterben: also hies es in der That nach dem Falls weil du davon gegessen und durch deinen Ungenhorsam das anerschaffne Seenbild Ottes verlow

ren

ren

mie

her

tern

foro

alfo

zieh

Fein

Stati

unge

Beit

borl

For

dur

tódi

Sig

fen

wei

be,

ffell

che

fun

230

an

Der

ger

Die

Del

urt

ren hast, so bist du nun des Todes schuldig, und, wie in den geistlichen Tod verfallen, also dem das her entstehenden leiblichen und ewigen Tode unsterworfen.

4. Vermöge dieses nach der Gerechtigkeit gessprochnen Todes Urtheils war, wie des opferns, also daben des tödtens, zur vordildlichen Vollziehung solches Urtheils, keine Zahl, auch so bald kein Ende, sondern es wurde der Opfer-Tod an statt der Menschen in so vielen Zeiten hindurch unzehlich mal wiederhohlet; sonderlich von der Zeit der Levitischen Occonomie, dadurch das vorhin verordnete Opserwesen zu seiner völligen

Forme fam.

in

ra

18

e,

er

er er

oie

It's

uf

ie

bo

rn

ies

zu

en

ns

t= ill

111

u

es Ui

100

eli

5. Gleichwie nun folchergestalt in ben Opfern durch das Blut Dergieffen und durch die Ertodtung ein beständiges Bild ber Gerechtigfeit Gottes wider die Sunde und Sunder repræfentiret wurde: also war daffelbe, vermoge ber weisen Mäßigung ber Gerechtigkeit mit ber Liebe, daben doch allezeit mit einer folchen Darfellung der Liebe GOttes verknupfet, durch melche die Substitution des Opfer Thiers also statt funde, daß ben Opfernden die Berfohnung gur Bergebung der Sunde und zur Gemeinschaft an dem Levitischen Seiligthum, welche ein Bild der geifflichen Gemeinschaft mit GOtt war, angepriesen wurde. Go viel jum Boraus, um die in den folgenden Saten liegende Materie desto eigentlicher und leichter zu fassen und zu beurtheilen. Da benn die Rede feyn wird von Den Nr 5

634 Husführliche Ginleitung

den Zaupt-Opfern, welche von lebendigen und ertödteten Thieren gebracht wurden: dahin sich die übrigen Neben-Opfer leichtlich referiren lassen.

Der siebende Say.

Das erste Haupt-Stuck ben den Levitischen Opfern war die Substitution, oder eine solche Darstellung, dadurch sie, vermöge der Hand-Austegung und Bekäntniß der Sunde, an der opfernden Israeliten Stelle gebracht und angenommen wurden.

Erläuterungen.

1. Es ift diefes gant offenbar aus der gangen Opfer-Handlung. Denn wenn ein Ifraelit in Erwegung feines fündlichen Zustandes oder dies fer und jener würcklichen Gunde und Berunreis nigung, fich der Strafe schuldig erfannte, fo brach te er an feiner ftatt ein Opfer Thier, fellete es ben Prieffern bar, legte auf deffen Saupt, mit Bekantniß feiner Gunde, feine Sande. Daß aber bas Opfer Thier foldbergeftalt an feiner fatt bas bin gegeben und angenommen wurde, das erwiefe auch derjenige Erfolg , nach welchem es ihm gut Berfohnung und Bergebung ber Gunde gereichete: wie wir fo fort aus ben erften Capiteln Des Dritten Buchs Mosis vielfaltig sehen, und in folgenden Sagen in nahere Betrachtung giehen werden.

2. Was

weil

an 3

Lei

23 li

geg

311 1

(mi

Tot

le (

feyr

zeich

an

008

der

brit

Dpl

Des!

fohn

crea

nen

zur?

fte, 1

well

darg

bon

Op

hab

2. Bas die Opfer Sandlungen insgemein and weifen, das zeiget und infonderheit der Saupt. Det an 3 B. Mof. 17, 11. Da es, als eine allgemeine Regel von allen Schlacht Dpfern heißt : Des Leibes (Opfer Thiers) Leben ift in feinem Blute: und ich habe daffelbe jum Altar gegeben, eine Derfohnung für eure Seelen zu wege zu bringen: denn daffelbe Blut (mit dem burch die Bergieffung beforderten Tode, und der dazu gehörigen wurdlichen Bergehrung) foll eine Verfohnung für die Gee= le (nemlich bes opfer bringenden Sfraeliten) feyn, Da die Griechische Interpretes, gur Bezeichnung der Substitution, die particul avri an statt, gesethet haben, avri Juxis i ginaista, das Blut wird eine Verföhnung an ftatt der Seele (nemlich des Opfernden) zu wege bringen. Sier feben wir , es werde ben bem Opfer eine ftraf-verdienende Gunden Schuld des Opfernden gum Grunde gefeget, und eine Der. fohnung durch das Blut und den Tod für nothig erkannt. Weil aber Gott bes Gunders febo. nen wolte, fo verordnete er, daßer an feiner ftatt gur Berfohnung ein Opfer Thier darbringen mu-Ite, um damit abzubilden dasjenige rechte Opfer, welches dermaleins an fatt aller Menschen soite dargebracht werden.

3. Ich finde für dienlich, dasienige, was ich von der Substitution, oder Darsiellung des Opfer Thiers an des Opfernden statt gezeiget habe, mit einem seinen Orte aus dem seligen

В

n

3

JOHANNE LUNDIO, Judischer Zeiligthumer L. III. c. 46. n. 21. p. m. 642. zu erlautern, da er nach dem wahren Sinn der Juden

dan

me

der

felb

ber

funi

ver

wei

pfer

ein.

Op

Op

Op

ner

R. 1

wei

23/1

felb

det

aud

der

der

Bai

Th

ibn

felb

23/1

Stat

pre

Diefi

also spricht:

Hus 2 B. Mos. 22. wissen wir, wie J= faac auf Gottes Befehl zum Brand-Opfer hatte follen geopfert werden , aber GOtt verschonet seiner, und vergonnete dem Abraham aus Gnaden , daß er an Jaacs statt einen Widder opfette. Da denn die Zebraer vorgeben, (nemlich nicht ohne Grund, was die Sache felbst und ben Sinn Abrahams betrifft, obwol die dem Abraham jugeeigneten Worte nur nach ihrer Vermuthung also gesetzet find: ) daß in allem, was Abraham bey dem Widder gethan, er Gott dem BErrn dabey mit diesen Worten angerusen: 21ch ZERR, nimm dif in Gnaden an, als ware es an meinem Sohn geschehen, als ware mein Sohn getodtet, als wurde meines Sohnes Blut vergoffen, als wurde mei= nem Sohn die Zaut abgezogen, als wurde mein Sohn zustückt und zullsche verbrannt! apud BOCHARTUM Hieroz. P.I. L.II.c. 49. P. 542. Gar schon schreibet auch hievon NACHMAN apud Hotting. de jure Hebr. n.95. Das gett und die Tieren werden verbrannt, weil fie die Werchzeuge der Gedanden und Lufte find. Die Schendel feben auf der Menschen Zande und guffe, damit er alle feine Werde verrichtet. Durch das Blut, 84=

damit der Altar besprenget wird, wird des Menschen Blut selbst angedeutet, also, daß der Mensch, indem diß geschiehet, bey sich felbft gedenden foll, er habe mit feinem Lei= be und mit feiner Geele fich an Gott ver= fundiget, und sey werth, daß sein Blut vergoffen und fein Leib verbrannt werde, wenn nicht die Barmhernigfeit des Scho= pfers einen Taufch treffe, und das Opfer, als ein Losegeld von ihm annehme, welches Opfers Blut an ftatt feines Blutes , des Opfers Seele an ftatt feiner Seele, des Opfers führnehmfte Glieder an statt sei= ner Glieder waren. Saft dergleichen schreibt R. Menachim MUNSTERUS Num.s. Daß, wenn einer das Opfer-Thier todten , und Blut laffen fiebet, foller gedenden, daßer felbst dif verdienet und den Tod verschuldet hatte, und nicht das Thier. Siehe auch Abarbenel Prafat, in Lev. c.4. daer son= derlich auch unter andern schreibet, daß der das Opfer gebracht, dem Thier die Band aufgeleget, und damit befannt, das Thier trete an feine Stelle, und werde für ibn und an feiner fratt gewürget, und da er felbst mit Recht fein Leben laffen und fein Blut vergiessen solte, da werde an dessen Statt des Thieres Blut auf den Altar ge= prenget.

4. Was die Zandauflegung betrift, so hat diese die Substitution, oder eben das, daß das

Opfer.

10

n

=

r

tt

111

3

ie

6,

13

en

et

ey

rn

ch

re

re

es

=15

de

11!

on

75.

ıt,

nd

er

lle

ut,

19=

638 Ausführliche Einleitung

Opfer Thier an flatt des Opfernden dargestellet werde, nach aller Juden Bekanntniß, nicht wenig erlautert; wie es auch die Sache felbst mit sich bringet: jumal, wenn man erweget, wie, gleich» fals nach allgemeiner Geffandniß ber Juden, folche Zandauflegung geschehen mit der Befantniß der Sunde, ju deren durch die Berfohnung guera haltenden Vergebung bas Opfer gebracht, Die Bergebung auch erhalten wurde. QBas bigfalls aller, Orten, ivo ber Handauflegung gedacht wird, aus der Sache felbit zu fchlieffen ift, das finden wir ausdrücklich bezeuget von der Zaupt=Zand= lung am hohen Derfohnungs=Refte, bace 3 3. Mof. 15, 20.21. von dem in die Buften wegguo laffenden Bocke heißt : 2faron foll den leben= digen Bod berzu bringen: da foll er denn feine beyden Bande auf fein Baupt legen, und bekennen auf ihn alle Miffethat der Rinder Ifrael, und alle ihre liebertretung in allen ihren Gunden, und foll fie dem Bod, auf das Zaupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ift, in die Wiften lauffen lassen; daß also der Bock alle ihre Miffethat auf ibm in eine Wildniff trage. Da nun Dieser Bock die Gunde bes gangen Bolces in die Buffen truge, fo wurde ein gemein nes Opfer Thier angesehen, als trage es die burch Auflegung der Sande ihm aufgelegte Gunde des opfernden Ifraeliten mit fich auf den Altar zur Berfohnung und Bergebung.

Der

pfer

2311

Die'

We!

Erfl

chet,

borgi

und

mus

hern

faisel

Die 3

den.

ande

hent

angg

Opf

prei

lo go

(3)

dam

muğ

bollo

auch

# Der achte Say.

Das andere Haupt-Stückben den Opfern war der durch Bergiessung des Bluts beforderte würckliche Cod, und die dazu gehörige Blut-Sprengung und Berzehrung auf dem Altar.

#### Erläuterungen.

1. Da dieses so klarist, das es keiner mehrern Erklärung, vielweniger eines Erweises gebrauchet, so hat man sich hieben nur in den Gedancken vorzustellen, was es sür eine ganze unzählbare und unbegreistich grosse Menge der Opfer Thiere musse gemesen senn, welche, von den Zeiten Adams der nicht einmal zu sagen, nur allein von der Mosaischen, oder Levitischen Oeconomie an die auf die Zeiten Ehrist zum Altar sind gebracht worden. Gotte man das in so langen Zeiten nach eins ander vergossene Opfer Blut auf einmal haben sechen konnen, so würde es gewißlich ein rechtes Meer ausgemachet haben.

2. Da nun dieser so unzehsbar vervielfältigte Opfer Tod mit seinem Blutvergiessen und besprengen von GOtt selbst so gar aussührlich und so gar heiliglich ist verordnet worden, dem großen GOTE aber, nach seinem unsiehtbaren Wesen damit an sieh unmöglich gedienet seyn konte: so muß darunter allerdinge ein Borbild auf das vollgüstige Opser Erristi gewesen seyn: wie es auch der Ersolg erwiesen hat.

3. Weil

is

ic

B

t

13

12

n

Ľ

gr,

11

11

8

2.

11

5

12

r

640 Husführliche Einleitung

3. Weil der Tod der Opfer-Thiere durch ihre Blut-Vergiessung zuwege gebracht wurde, so ist daher von Sristo die Redens-Art im neuen Testamente entstanden, daß seines Versch-nungs-Todes mit den Worten von seinem Blute so oft gedacht wird, sonderlich in dem Briese an die Zebraer und in der Offenbarung Johannis.

be

וטו

un

id

de

m

23

c) Q

be

C.

36

170

30

De

E

4. Wenn man nun die so unzehlbare Ertodtung der Opfer-Chiere mit dem Absehen auf das Gegenbild in Spristo erweget, und bedencket, wie die Thiere an statt der Menschen sind getödtetworden, so siehet man, wie groß der Nachdruck gewesen sen von dem schon vorher angeführten Borten: Welches Tages du davon issest, wirst, oder sollst du des Todes sterben. 2 B. Mos. 2, 17.

## Der neunte Say.

Das dritte Saupt-Stuck ben den Opfern war der Iweck des Blutvergiessens, des Blutsprengens, auch der Ertödtung und Verbrennung, nemlich die gesuchte und erlangte Versöhnung.

#### Erläuterung.

Es ist dieses so gar klar, daß es gar keiner Worstellung mehr gebrauchet. Damit es doch aber um des Gegenbildes willen, auch vom Vorbilde so viel mehr ins Lluge fallen möge, so hat man hievon folgendes zu erwegen:

a) Was 3 B.Mos. 17,01. überhaupt von dem tum Altargegebnen Blut, und dem dadurch beförderten Tode des Opfer. Thiers gesaget wird, das gilt von allen und jeden Opfern und ihrem Blute insonderheit, da es heißt: ich habs euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit verschnet werden: denn das Blut ist die Verschnung sürs Leben.

6) Es wird ben den Opfern auch der Versch= nung ausdrücklich gedacht 2 B. Mos. 29, 33. 36. 3 B. Mos. 1, 3. c. 6, 32. u.f. 4 B. Mos. 28,

23.30. 11. 1. 10.

11

11

g

)=

B

t,

64

60

en

110

11.

111

28

10

ID

1er

ch

300

at

as

C) Und weil die Priester mit den Opfern zur Berschnung ihre Beschäftigung hatten, so wird auch ihnen die Verschnung zugeschrieben. 3 B.Mos. 4,20.26.31.25. Conf. c.6.7. c.7,7.c.9,7.c.10,17.c.14,20,21.29.31.u.f.w. Hieher gehören auch die Oerter, da von den Priestern gesaget wird, daß sie des Volcks Inde tragen, d.i. ihre Schuld durch das gebrachte Opfer abthun, und sie also verschrennen. 2 B. Mos. 28,38.43.3 B.Mos. 10.17. Siehe auch 3 B. Mos. 10, 8. c. 20, 17.19. 30.22.19.c.24,15.16.4 B.Mos. 31.c.9,3. c. 14,33.34. c. 18,23.

d Die Versöhnung wurde auch bezeichnet mit ber nachdrücklichen Redens Art vom sässen Geruch, als welchen die Opfer leiblicher Weife nicht geben konten. Siehe 3 B. Mos. 1,9. 13. 17. 6,2,2.9.12. 6.3,5.16. 6.4,31. 6.6,14. 6.8,

58 21.2.8

21.28. C.17, 6. C.23, 13, 18. cap.26, 31. Sie he auch 1 B. Mos. 21. 2 B. Mos. 29, 18.25. 41. 5 B. Mos. 15, 3.7.10.13.14. C.18, 2. 6. 8. 13.34.27. C.29, 2.6.8. 13.36. u. s. w.

200

14.5

dadi

feine

und Los

Gri

Geli

AUTE

lose

C.34

u.f.

chet

dure

and

fehe

bern lich

dee

du r

und

Levi

Lich

3

08

her

nur

e) So ging auch der ganke Zweck der Opferungen auf die Verschnung, oder auf eine solche Befrenung von der Sünden "Schuld und Strafe, daben man zugleich sich der Inade BOttes versichern konte. Zu geschweigen, daß so gar auch zwen Gattungen der Opfer von der Sünde und von der Schuld, wie sie nemlich durch die Versöhnung abzuthun sen, ihre Benennungen hatten, und Sünd-und Schuld-Opfer hiessen.

Damit der auf die Verschnung gehende Zweck der Opfer so viel mehr in würdige Betrachtung gezogen werden möchte, so wurde ein jährliches gar hohes und wichtiges Zest, welches den ausdrücklichen Namen von der Verschnung hatte, angeordnet, und ist bessehrieben 3 B. Mos. 16. woselbst der Verschwnung von demselben Feste zwölf mal ausdrückslich gedacht wird, nemlich v. 6, 10. 11. 16.17. (zweymal) 18. 20. 39. 31. 33. 34.

Fernere Anmerdungen

1. Man hat alhier diesenigen Worte wohl zut mercken, womit die Briechischen Interpretes die Wörter, verschnen, Verschnung, gegeben haben: nemlich idάσκομαι, idaσμός, έξιλάσκομαι, έξιλασμός, καταλλαγή, 3 B. Mos.

1, 4. c.6,30. c. 16. c. 17, 11. u. f. w. Alfo auch das Wort a'gidla, 2 B. Mof. 29,33,36. nadaella. e. 30,10. 3 B.Mof. 16,30. Conf. Debr. 9,13. 14. 22. C. 10, C. 4. Und weil die Berfohnung Dadurch geschahe, bag man ein Opfer. Thier an feiner fatt brachte, und fich felbst damit lofetes und versähnen daher so vielheißt als lösen, ein Lofe-Geld geben, erlofen, fo ift von gedachten Griechischen Uebersehern Das Wort Auren, Lofe Weld, 2 B. Mos. 21, 11.30. Ps. 49, 8, 9. auch λυτρόω, απολυτρόω, λύτρωσις, απολύτρωσις, εξ lofen, die Brlofung, 2 B. Mof. 13, 15. C. 21,8. 6.34, to. 3 D. Mof. 25, 24. 25, 29. 6. 27, 13. 15. u.f. 4 3. Mof. 18, 15, 16, 17. Jef. 52, 3. gebraus chet von einer folchen Erlöfung, welche geschiehet durch eine folche Handlung, da nian etwas an des andern Stelle feget und es damit vergutet. Man sehe auch das Wort annarra, mit den damit verwandten Worten eben dafelbft, und fonderlich 2 B. Mol. 13, 12,

2. Es find diese Worte in dem Verstande von der Verschnung und Erlösung deswegen wohl zu mercken, weil sie im neuen Testamente von dem Gegenbilde, nemlich von der Verschnung und Erlösung Edristi, vorkommen, und aus dem Levitischen Gebrauche ihren Oertern ein grosses

Ucht geben.

3. Es ist auch nicht obenhin anzusehen, daß alle Oblder auf dem ganzen Erdboden von Alters her ben ihren Opfern auf eine solche Versöhnung Gottes gehen, dadurch ihnen Gott solle gna.

20

8.

10

se

Di

De

1,

er

fie

n,

nd

be

ge

be

ŧ,

er

ben

bo

cto

7.

314

ces

rett

cocky

01.

140

gnadig seyn und ihre Sünden vergeben. Ob sie nun gleich von der Versöhnung einen ganz sals schen Begriff haben, und ihre Opfershandlungen in eigner Wahl abgöttischer weise verrichten; so haben sie doch so wol den allgemeinen Gebrauch des Opferns selbst, als auch den damit gesuchten, obwol höchst irrig gesasseten, Zweck der Versöhs nung, ohne allen Zweisel aus der Schule und von den auf den ganzen Erdboden zerstreueten Nachs kommen des Noah empfangen,

Der zehnte Satz.

Das vierte Haupt-Stuck ben den Depfern war die Vergebung der Sünde, worauf, als auf die Frucht, die Versöhenung mit allen Opfer - Handlungen gerichtet war.

Erläuterungen.

1. Diese ist offenbar aus dem Zwecke, welschen der Opfernde sich vorsekten, und um welches willen er das Opfer brachte, und dem Opferschiere mitAuslegung seiner Hande seine Sunden

gleichsam aufs Saupt legte.

2. Und eben dieses bestätiget die ausdrückliche Bezeugung, da die Vergebung der Sünden mit der Versöhnung auss genaueste verknüpset wird, wenn es unter andern 5 B. Mos. 4, 21. heißt: Es soll der Priester sie versöhnen, so wirds ihnen vergeben. Ulsvauch v.26. « Und soll also der Priester seine Sünde versöhnen, so wirds ihm vergeben. Siehe auch v.31.35.

6.50

E.5,

alle

auch

ber?

hen

nich

Ger

Lose

Opi

rech

gere

Fant

nig

ordi

gen

Toi

ren

Ma

achi

wie

rien

fan,

fatt

Be

2110

mai

ter

t.5,10.13.16.18. u. f. w. Dach welchen Dertern alle übrigen, darinnen der Versöhnung, ober auch nur der Opfer, ohne ausdrückliche Melbung Der Vergebung der Gunde gedacht wird, zu verftehen sind.

5. Diese Vergebung der Sunde aber war nichts anders, als die Rechtfertigung, oder Gerechtsprechung. Denn da bas gebrachte Lose " Geld von GOZZ angenommen und dem Opfernden zugerechnet wurde, zu feiner Berechtigkeit und zur Vergebung seiner eignen Ungerechtigkeit, fo wurde er damit für gerecht er-Fannt.

## Unmercfung.

Danebst den Opfern auch so vielerlen Rei= nigungen ben dem Levitischen Gottesbienst verordnet waren, und unter ihnen sonderlich diejenis gen von dem Huffage und von der an einem Todten geschehenen Berunreinigung; so gehoren fie auch hieher; sintemal dadurch diese gange Materie von der vorbildl. Berfohnung u. Bergebung der Sunde nicht wenig erlautert wird; wie der Lefer ben der Abhandelung folcher Materien im dritten Buche Mosis int Tof. L.u. R. sehen fan, infonderheit ben dem 13.14. Cap. vom Mus= fane, und bem 19ten des vierten Buchs von ber Besprengung mit dem Wasser, darinn die Asche von der verbrannten rothen Ruh gethan Da man in der Materie vom Aussate unter andern sonderlich dieses zu mercken hat, daß O\$ 3 BOM 646 Ausführliche Einleitung

von dem Priester, wenn er den Aussätigen für rein erklärte, das Wort reinigen gebrauchet wird; Zer doch die Reinigung nicht würdlich zu wege brachte, sondern sie, als geschehen, nur declarieste: daher der sel. Luther us das Hebraische Wort III, reinigen, oder rein machen, gar recht durch rein urtheilen, übersetet hat, c. 13. v. 16. also auch v. 13. 14. Wie denn auch im Gegentheil das Wort unrein machen, v. 3. 8. 11. gar recht durch unrein urtheilen, oder sür unrein halten, gegeben wird. Welches in der Lehre von der Rechtsertigung das Wort, gerecht machen, ersläutert, daß es nemlich so viel sen, als sür gezrecht urtheilen und erkennen.

iht

bie

bei

wi vo

Des

ver I

un

Dei

mi

há

(S)

fad

fie

ein

Da

pfo

get

Die

bei

iht

(3)

hu

pr

2

Der eilfte Satz.

Eshatsich ben den bisher betrachteten Opfer-Handlungen eine würckliche Satisfaction, oder Genugthung, und Meritum, ein Verdienst für den opfernden Israeliten gefunden.

Erläuterungen.

I. Die Genugthuung ist im theologischen Verlande eine solche Handlung, dadurch der Mensch, der seiner Sünde wegen dem göttlichen Ferichte zur Uebernehmung der Strase untersworsen ist, der Strass Gerechtigkeit, es sen in eigner Person, oder durch einen andern, dassenige leistet, womit der Strass Gerechtigkeit ein Genügen gesichiehet und der Richter also zusrieden ist, daß er

ihm nicht allein die Strafe erläffet, sondern auch viele Bnade erweiset.

2. Eine solche Genugthuung sindet sich nun ben den Opfer-Handlungen; und zwar also, daß, was der Sünder in eigner Person, ohne seinen völligen Untergang, nicht leisten konte, ihm, nach der durch die Inade gemäßigten Gerechtigkeit, verstattet wird, an seiner Stelle durch ein Opfer-Thier zu leisten. Und da dieses zur Verschnung und Vergebung angenommen und dem opfernden Sünder zugerechnet wurde, so wurde es damit für vollgültig erkläret, und war es so gut, als hätte er in seiner eignen Person der Gerechtigkeit Gottes genug gethan.

## Fernere Unmercfungen.

r. Da die Versöhnung eine eigentliche Satisfaction, oder Genugthuung schaffete, so brachte sie auch für den opfernden Sünder Meritum, ein Verdienst.

2. Ein Berdienst ist alhier so viel als das Recht, dassenige Gute, was dem Opfernden auf sein Opfer versprochen war, und von ihm durchdas Opfer sesuchet wurde, würcklich zu erhalten.

3. Nun aber war dem Opfernden auf sein Opfee die Verschnung zur Vergebung der Sündn versprochen und von ihm gesuchet. Daher, went ihm solches zu theil wurde, so geschahe es ben der Inade zugleich von Rechtswegen, oder in Unsehung der zu seiner Begnadigung gemachten Verpronung und seines vermöge derselben gebachten Se 4 Opfers.

ein

Da

ge

tt

ch

eil

n,

er

2=

11

Opfers. Und also kam die Begnadigung mit der Bergebung der Sünden aus der verschnenden Handlung, als ein Verdienst, welches den Opfernden, vermöge des gebrachten und angenommenen Opfers, nicht konte abgeschlagen werden, sondern, wie der Verordnung nach aus Inaden, also auch in Ansehung der Gültigkeit des vorbildlichen Lossung-Mittels, von Rechtswegen muste zugerechtet werden.

4. Um dieses, was vom Verdienste gesaget ist, so viel deutlicher zu erkennen, so darf man nur dem Opfer selbst diese Nede zueignen, als sagre es zu dem Opfernden: Siehe, da ich an deiner Stelle zum Opfer mich habe darges stellet, oder darstellen lassen, so habe ich dir durch meinen Tod die versprochene und gesuchte Verschnung zur Vergebung der Sunde und deiner Begnadigung verdiener, oder zu wege gebracht.

5. Da nun die Opfer, welche in der Sünder Stelle gesehet sind, Vorbilder von Ehristo, dem rechten Versöhn-Opfer gewesen sind, so kan man hieraus schon zum voraus leichtlich erkennen, daß und warum Ehristo eine Genugthuung und ein daher entstehendes Verdienskkönne und musse zu-

geeignet werden.

Der zwölfte Satz. Es haben die Levitischen Opfer-Handlungen auch eine würckliche Imputation, oder Jurechnung in sich gehalten.

Erläu=

te

られるの

31

31

2

ir

Banca a soft in St

Erläuterungen.

reciproca und inhærens, davon der Grund, ober die Ursache, in dem, auf welchen sie gerichtet wird, selbst ist; als wenn ich jemanden das Gute, oder Bose, davon er selbst auf diese und jene Art Ursache ist, zurechne: oder die Imputation ist tralacitia, da einem eines andern Schuld, oder Verdienst, nach einem gewissen Grunde der Theilmehmung, zugeeignet wird, und zwar die Schuld zur Strafe, das Verdienst zur Begnadigung und

zum Heil.

ber

nen

rno

ren,

uch Ló.

ch\*

get

ian als

an

tes.

dir nd

der

et,

det

em

ian

ein

\$11°

1Da

n,

בוני

2. Alhier ift die Rede von einer Imputatione tralatitia, von einer solchen Zurechnung, da des einen Schuld, ober Verbienst, bem andern gue geeignet wird. Der Grund davon ift diefer, bag der andere, welchem die Zurechnung geschiehet, in des gedachten erften Stelle tritt. Welches alhier im Vorbilde geschahe, vermoge einer gottlie chen Berordnung : im Segenbilde aber findet fich, auffer der gottlichen Verordnung, die willige Berburgung des Mittlers, nach welcher er alfo an der Sünder Stelle getreten ift, daß er ihre Schuld über fich genommen, und fie durch feine Aufopferung dergestalt abgethan hat, daß folches fein Berdienst, als ihr eignes, ihnen, da sie wieder in seine Stelle treten, kan zugerechnet werden. Davon hernach mit mehrern wird zu handeln fenn.

3. Daß aber eine Zurechnung ber gebachten andern Gattung ben bem Opfer Wefen statt ge-

685

fun

funden habe, ja es daben eine rechte Haupt-Sache gewesen sen, bas fiehet man gant flar. lich auf Seiten des Opfenden gegen sein Opfer, und auf Seiten des Opfers gegen den Opfernden. Auf Seiten des Opfernden gegen das Opfer geschahe die Zurechnung der Gunden= Schuld und Strafe : zu welchem Ende der Opfernde feine Gunde, mit beren Bekantnis, vermöge der Handaustegung, dem an seine statt gestelleten Opfer-Thier aufs Haupt legete, nach dem obigen siebenden Sage. Und hingegen auf Seiten des geschlachteten und geopferten Thiers gegen den Opfernden geschahe nach göttlicher Berordnung die Zurechnung der ge= thanen Verschnung und des daher entstehen den Verdienstes zur Begnadigung und Ver= gebung der Gunden.

fte

gen

obe

tio

ben

mer

unt

Den

tire

fter

ibn

4,2

ter

pet

Sin

hen

der

der

aun

230

aur

Ot

ain

Fr

ger

nei

lu

4. Hieraus können wir nun schon zum voraus leichtlich erkennen, daß die auf die Saxisfaction, oder Genugthuung Ehristi gegründete Justification oder Gerechtsprechung im Gegenbilde, oder im neuen Bunde eine solche Handlung sen, darinnen es eigentlich auf eine Zurechnung anstonme, daß, gleichwie Ehristo, da er als ein Versöhn-Opfer an unsere Stelle getreten ist, daher unsere Sünden sind zugerechnet worden, er auch für dieselbe genug gethan hat, also auch uns seine verdienstliche Genugthuung zur Begnadisgung, oder Gerechtigkeit und Vergebung der

Sunden, jugerechnet werbe.

5. Man erkennet auch aus den aufs genaue-



ffe mit einander verbundenen Opfer " Sandlungen, wie gar genau die Lehre von der Satisfaction. ober Genugthuung mit der von der Justification, Gerechtsprechung, verknüpfet sen. Denn bendes trat ben den Opfern aufs genaueste gufam. men; wie benn auch daher bendes mit Worten unmittelbar zusammen gefüget wird, wenn es von ben Opfer- Sandlungen der E Sriftum repræsentirenden Priester heißt : Und soll also der Drie= ster sie persobnen (sur Satisfaction) so wirds ibnen vergeben (sur Justification) 3 3. Mos. 4,21. Also anch v. 26. Und soll also der Prie= ster seine Sunde versohnen, so wirds ihm pergeben. Siehe auch v.31.35. cap.9,7.u.f.w. In welchem auf die Vergebung der Sunden gehenden Verstande auch alle übrige Derter, barinn der Versöhnung, ohne ausdrückliche Meldung ber Vergebung der Sunden, gedacht wird, anjunehmen sind; sintemal die Berfohnung die Vergebung der Sunde allemal zum Zweck und jur Frucht gehabt hat.

## Der dreyzehente Say.

Ausser den bisher betrachteten zu den Opfer – Handlungen gehörigen Stücken, gingen theils auf den Zweck, theils auf die Frucht der Versöhnung die benden übrisgen Theile des Hohenpriesterlichen Amts, nemlich die Fürbitte und die Krtheislung des Segens.

Erlau=

to

11

t

tt

11

\$

b

Erläuterungen.

let

de

ber

R

let

a

1. Die gurbitte geschahe ben bem priefterlie chen Umte täglich des Abends und Morgens int Beiligen, und am jahrlichen Seste ber allgemeis nen Versöhnung im Allerheiligsten von dent Hohenpriester allein: und zwar nicht ohne Wortes aber daben nach der figurlichen Urt des Levitischen GOttes Dienstes, mit dem tostbaren Rauch= Werde. Siehe 2 3. Mos. 30, 1. u.f. v.34. u.f. Und mufte der Sohepriefter jum 3weck der Furbite te und Verschnung die das gange Volk repræfenrirende zwolf Namen der samtlichen Stamme, wie sie in die groffe und kostbarste Edel Gesteine gegraben waren, auf seinen Schultern und auf dem Bruft. Schilde ins Beilige tragen, vor bem SErrn jum Gedachtniß 2 3.Mof. 28,9,u.f. 9. 29. U. f.

2. Daß aber das Rauchwerck eine Ligur des Gebets war, das ist und war bekannt genug. Daher David Ps. 141, 2. sagete: Mein Gebet müsse vor dir tügen wie ein Rauch-Opfer. Und Off. 5, 8. heißt es daher: Als das Lamm das Zuch nahm, da sielen die vier Thiere, und die vier und zwanzig Veltesten vor das Lamm, und hatten ein jeglicher Zarsen und güldene Schalen voll Rauchwercks, welches sind die Gebete der Zeiligen. Deßgleichen cap. 8, 3. Ein ander Engel kam, und trat bey dem Altar, und hatte ein gülden Rauch-Saß, und ihm ward viel Rauchwercks gegeben, daß er gabe zum Gebet als

fune.

ler Zeiligen auf dem guldenen Altar vor dem Stuhl.

3. Daß aber das Rauchwerck mit dem das ben gethanen wurdlichen Gebete die figurliche Kraft der Verschnung gehabt habe, das erhels

let aus folgenden Grunden:

rlio

int

reio

em

rtei

jen

do=

1.6

bito

cæ-

mo

ssen

und

bot

u.f.

des

ug.

bet

fer.

mm

ere.

das

ing

oel=

defo

tul=

id)=

al= ler a) Weil das Näuchwerck, auch der Wenrauch ben den Opfern, von sich gab MMI AP, dound duch, einen süffen Geruch: welcher Worte Nachdruck nach dem Hebrässchen auf die Versöhnung gehet: zu welchem Ende Ehristus uns zum suffen Geruch geworden ist, Eph. 5, 2.5 B. Mos. 2.2. 15. 16. c.6, 14.15. u. s. w.

b) Weil die Rohlen zum Räuchwercke vom Brand=Opfer=Altare, darauf die Berschno Opfer gebracht und verzehret wurden, musten genommen werden 3 B. Mos. 10, 1, 2,

c) Weil auch der Rauch=Altar an seinen vier Pföstehen mit dem Opfer=Blute, das auf die Versähnung ging, besprenget werden muste. 2 B. Mos. 30, 10. 3 B. Mos. 16, 18.19. cap. 17, 11.

d) Weil das Räuchern eines der Haupt-Verrichtungen des Hohenpriesters war am hohen Versähnungs-Feste, und also auch auf die Versöhnung gegangen ist. 3 B. Mos. 16, 12.

e) Weil es von der ausservertentlichen Handlung des Räucherns unter der Gemeine, nach dem sie sich durch Widerspenstigkeit sehr ver654 Ausführliche Einleitung

fündiget hatte, 4 B. Mos. 16, 46. heißt: Timm die Pfanne, und thue Zeuer drein vom Altar, und lege Räuchwerck darauf, und gehe eilend zu der Gemeine und verschne sie u. f. v. 47. Und Aaron nahm, wie ihm Mose geboten hatte, und lief mitten unter die Gemeine (und siehe, die Plage war angegangen unter dem Boloke) und räucherte und verschnete das Dolck.

4. Bas die Ertheilung des Segens betrifft, fo war sie auch den Driestern anbefohlen, und ges schahe täglich nach bem täglichen Morgen Opfer, vermuthlich auch nach dem Abend-Opfer 3 B. Mos. 9,23. 2 Chton. 30,27. Sir. 36,19. c. 45, 19. c.50,22. Siehe auch Ps. 118, 26. Ps. 127. Es war auch dazu ein eigenes Formular verordnet, welches zu lesen ist. 4 B. Mos. 6,24. u. f. Da nun bergluch nach dem Gefene von der Gunde fam, nach 5 B. Mos. 27,26. Jer. 11,3. 2 Cor. 3, 7. 9. Gal. 3, 10. Eph.2, 2. so war der Segen eine Frucht der Versöhnung nach dem Evangelio, gieng auf die Vergebung ber Gunde, die Zurech nung der Gerechtigkeit Christi, und auf alle baber entstehende und damit verknüpfte Beils-Guter. Und dig war eben derjenige Segen, welcher ben Patriarchen, Abraham, Isaac und Jacob verheissen war, daß er in dem Megia, ihren Samen, nach seiner menschlichen Natur gegrundet fenn, und sich in seinem Reiche über alle Bolcker auf bem gangen Erdboden ergieffen folte. 1 3. Mof.

13,34

231

22

Der

177

ihn

12

der

stel

Sa

die

des

tia

and

die s

welc

brac

nah

welc

60

Ver

r6.

chero

12,3.c.18,18.c.22,18.e.26,4.c.28,14.c.32,26. Pf.67,1.2.7.8. Pf.72,17. Jef.44,2.3.4.5.c.45, 22,23.24.c.65,18. Jer.4,2. Dahin gieng auch ber Segen bes den Meßiam repræsentirenden Melchisedechs gegen dem Abraham, und in ihm auf seine leibliche und geistliche Nachkommen 1 V. Mos. 14, 19.

Der vierzehente San.

Ben der auf die Versöhnung, als auf den Grund des Heils, und der daher entstehenden Gerechtwerdung gerichteten Haupt-Absicht der Opfer, ist auch zugleich die Ordnung des Geils, in welcher man des Grundes zur Gerechtigkeit theilhaftig werden könne, auf mancherlen Art angewiesen.

Erläuterungen.

1. Auf die Ordnung des Heils ging zuvoderst die Erkantniß und Bekantniß der Sünden, welche ben der Darstellung des zum Opfer gebrachten Thiers erfodert wurder wie auch die Zustahung zur Stifts-Zütte, oder zum Tempel, welche die innerliche Zunahung des Herhens zu Gott abbildete, nach Hebr. 10, 22,

2. Daß der jährliche Sest-Tag der allgemeinen Versöhnung des ganken Volcks, nach 3 B. Mos. 16. ein allgemeiner Sast-Buß-und Bet-Tag war, das zeigete nachdrücklich genug an , in welcher Ordnung der geistlichen Aufspferung von ei-

nem

t:

r=

10

惟

O

CI

1/2

18

ch

9.

8

t,

111

1,

9 6

re

30

et

n

n,

Unsführliche Einleitung

646

nem jeden Ifraeliten auch zur andern Zeit die Berfohnung durch die Opfer gefuchet werden folte.

pfe

auc

liter

nun

auf

Itan

von

nen

gret

nen

हुम हु

auf

und

fege

pfu

der

Ger.

II,

Den

moh

En

feine

lich i

ES:

fet gi

Ver

Heili

Bottl

6.

3. Daß auch den Israeliten die Pflicht der geistlichen Ausperung nicht verborgen gewessensch der alten Bekantniß der Jüdischen Kirche, David Ps. 51, 9. 19. wenn er spricht: Entsündige mich mit Ropen, was sche mich, daß ich schnee weiß werde = = Die Opfer, die GOTT gefallen, sind ein geängster Geist, ein geängstetes und zerschlagenes Zerz wirst du GOTT nicht versachten u.f. Imgleichen Ps. 141,2. Mein Gesbet müsse vor dir tügen, wie ein Käuchscher, meiner Zande ausheben, wie ein

2(bend=Opfer. 4. Es haben auch die Propheten die Mraelio ten allewege auf die in der geistlichen Aufopferung an GDEE bestehende wahre Beiligung geführet, und fie von bem Bertrauen auf die aufferliche, nach bloffer Gewohnheit verrichtete Opfer-Handlungen, abgeführet: man fehe unter andern Sefaiam c. r. ba, nachdem er ihren aufferlichen Opfer-Dienst, ber daben herrschenden Gottlofigkeit wegen, verworfen hatte, er v. 16. also forte fahret: Waschet euch, reiniget euch, thut euer boses Wesen von meinen Augen: lasset ab vom bofen, lernet gutes thun u. f. w. Und Hof. 14, 3. heißt es: Mehmet diese Worte mit euch, und bekehret euch zum Berrn, und sprecht zu ihm: Vergib uns alle Gun= de, und thue uns wohl, so wollen wir opfern die garren unserer Lippen.

5. Es gehöreten zu dem Zweck der ben den D. pfern erfoderten Ordnung mahrer Heiligung auch die vielfältigen Reinigungen der Ifraeliten. Denn ob sie wol auch auf die Verfohnung mit gingen , fo wurde doch damit zugleich auf die Erneuerung gesehen. In welchem Derstande auch Jesaias die zuvor angeführten und von den Levitischen Reinigungen hergenomme nen Worte gebrauchet: Waschet euch, reiniget euch, thut euer boses Wesen von mei= nen Hugen. Derjenigen Derfer nur benläufig zu gedencken, darinnen Moses und die Propheten auf die geistliche Beschneidung des Herkens, und auf die geistliche Einschreibung des Gefeges Gottes ins Zerge, und auf die Schopfungeines neuen Zergens, oder auf die Wiedergeburt gehen; als 5 B. Mos. 10, 16. c, 30, 6. Ser. 4, 4. c. 6, 10. Pf. 51, 12. Jer. 31, 21. Gjech. 11, 19. U. f. W.

6. Es ist im übrigen auch dieses von der bey den Opfern angewiesenen Ordnung des Zeils wohl zu merden, daß im Gegenbilde nicht allein Edristus der Hobepriester, sondern auch alle seine Gläubigen geistliche Priester, und folglich gesalbete senn sollen; wie ohne das der Name der Christen, welchen sie von ihrem Haupte, Christo, haben, mit sich bringet. Nun aber heiset gesalbet werden, so viel, als zur innerlichen Veranderung des Herkens dergestalt von dem Beiligen Geiste erleuchtet und geheiliget, und mit göttlicher Kraft zum heiligen Vandel ausgerüstet

t mer-

To

er

19

et

er

a=

irs

r:=

r=

ie=

h=

riis

elio

fen

ge»

et.

ero

ern

heir

ig.

orto

ut

Tet

Ind

rte

17 /

ins

ern

E8

658

werden, daß man nach Christo gesinnet sen, in sew ner Nachfolge einher gehe, und GOTT auf die Zeit seines Lebenszum geistlichen Opfer diene, und die Sünde keines weges über sich herrschen lasse; zu welcher Bezeichnung die Levitischen Priester ohne leibliche Mängel und Gebrechen seyn musten.

Fernere Unmerdungen.

T. Da es mit dem Opfer-Wesen eine solche Beschaffenheit hat, daß damit nicht allein auf den Grund, sondern auch auf die Ordnung des Zeils ist gesehen und gesühret worden, und darsinnen der Weg nicht allein zur Vergebung der Sünde, sondern auch zur wahren Zeiligung angewiesen ist; so erkennet man daraus, daß dassselbe von der Weisheit Gottes nach dem Zustande des unter der Sünden Schuld und Herrsschaft liegenden Menschen ist eingerichtet worden, daß nemlich der Mensch so wol von der Zerrsschaft, als Schuld, und also von dem im andern Saze beschriebenen gedoppelten Haupt liebel befreget werden könne und solle.

2. Die bisherigen Sate haben das nach dem Grunde der gemäßigten Gerechtigkeit und Liebe eingerichtete Systema, oder die Verfassung der geoffenbareten Religion, vorgestellet, so weit es auf die Oeconomie des alten Testaments gesehet. Damit wir aber daben nicht siehen bleiben, so werden uns die beyden folgenden Sate ans weisen, daß die alte Oeconomie selbst uns auf die

neute

neu

mo

lict

ten

2111

pri

der

und

ben

fein

den

Ro

cav

mne

brau

lich

und

Hani

tven

GO

auch

Durc

bezer

Opt

mar

neue führe und damit aufs allergenaueste harmonire.

Der funfzehente Say.

Das ganke Opfer-Wesen ist vorbild: lich gewesen, und hat nach göttlicher Intention und Verordnung das Mittler: Umt des Mesia, sonderlich das Hohepriesterliche, darinnen der Mesias selbst der Priester und das Opfer seyn wurde und worden ist, also vorgebildet, daß das ben auch auf das geistliche Priesterthum seiner gläubigen Glieder ist gesehen worden, nach 2 B. Mos. 19,5.6. Jes. 61, 10. Röm. 12,1. 1 Petr. 2,5.9. Offenb. 1,5.6. cap. 5, 10.

Erläuterungen.

innen insonderheit das auch von Unfang her gebräuchliche Opfer-Wesen, cypisch, oder vorbildlich gewesen, und etwas viel höhers, wichtigers und edlers abgeschattet habe, das könte ein verständiger Jude gar wohl zum voraus schliessen, wenn er daben zwenerlen erroegete: erstlich, daß Gott selbst die Opser eingesezet und verordnet, auch sein besonderes und gnädiges Wohlgefallen durch den davon empfundenen lieblichen Geruch bezeuget hatte: hernach daß gleichwol an den Opsern, als blos materialischen Dingen, nichts wäre, daß an sich selbst Gott hätte gesallen und

eio

nd se;

ter

nn

the

ut

23

Tro

er

ng

afo

rra

en,

r=

rn

bel

em

ebe

der

cs.

gen

en,

2110

die

eue

660 ihn zu einer so gar solennen Berordnung bewes gen konnen : fürnemlich wenn man bedachte, was es mit bem ungehlig vielen schlachten und er wurgen ber Thiere und dem Blutvergieffen, auch Blutsprengen und verbrennen der Opfer. Stuche für eine Befchaffenheit habe, und wie dem und fichtbaren Wefen & Ottes, welches zu feiner Bedienung einen seiner geistlichen Natur gemässen Dienst von der Seete des Menfchen im Geiste und in der Wahrheit erfodert, damit im geringsten nichts konte gedienet senn. Da nun aber GOET gleichwol ausser bem innerlichen auch folchen aufferlichen Gottesbienft eingefeset, auch baran ein gnädiges Wohlgefallen bezeuget hatte, fo war dieses eine deutliche Anzeigung von dem, baß darunter, als unter einer vielfältigen und nicht unfüglichen Schale, der Rern des neuen Bundes verborgen lage : jumal wenn man das ben die vielen Berheiffungen, welche darauf fuhreten, erwegete; auch betrachtete, bag ber mate, rialische GOttesdienst ben der Einführung der neuen Occonomie unter dem Megia so viel we niger bestehen konte, so viel weniger, da er nur an einen Ort und an ein Wolck gebunden war , er fich für alle zum Reiche des Megia zu berufende

2. Es ging aber das vorbildliche Abfeben mit bem gangen Opfer Defen auf das Mittler= Umt Edrifti, und fürnemlich auf das Zohe= priesterliche: welches zuvorderst aus den Schrif

Woleker auf dem gangen Erdboden schicken

würde.

ten

Demi

Bur

bem

a)

n

0

m

al

30

DI

30

u.

Y

N

ten des alten Testaments vorzustellen ist, che wir zu dem Erweise schreiten, welchen wir nach dem neuen Bunde in der Erfüllung haben. Es gehören demnach hieher folgende Derter und Gründe:

a) Diejenigen Derter, worinn dem damals noch künftigen Heilande der Welt der aus= drückliche Tame eines priesters bengeleget wird, nemlich Ps. 110.3. und Zach. 6,13. Daß aber diese Stellen von dem Meßia handeln, gestehen uns die Jüden selbstzu. Und wie oft der erste von ihm im neuen Testamente angezogen werde, das siehet man aus Matth. 22,51. u.f. Marc. 12,36. Luc. 21,42. Up. Gesch. 2,34. 1 Cor. 15,25. Hebr. 1,13. c.5. 6. c.6, 20. c. 7,

17.28. 6. 10, 12. 13. 6) Diejenigen Derter, ba biefem Brieffer und Beilande der Mame des Mefia, des Ge= falbeten, bengeleger wird. Pf. 2, 2. Dan. 9. 25.26. Da nun das Hebraifche Wort reub, Messias, von den Griechischen Interpretibus gegeben wird mit bem Worte Xeisos, Chtio flus, foift baher ber Sohepriefterliche Umts. Da. me unfere Seilandes im neuen Teffamente genommen: jumal ba er auch von bem Levitifchen Sohenpriefter, als feinem Borbilde, nach bem Hebraischen Worte Two Griechisch gefeget ift, 3 B. Mof. 4, 3. 5. 16. ba es heißt: der Priefter, der gefalbet ift. Inonnien, Briechifch o'iegev's o'Xpisos, facerdo Christus, der Priefter CBriftus, oder der Gefalbete. Siehe besgleichen v.5. 19. und c.16, 32. c. 21, E) 2)100 3 t 3 IO.

ro

10

20

n

te

211

2th

e,

1

Ó

11

0

19

r

20

lt

e

17

it

c) Diejenigen Derter, darinn die den Levitis schen Priestern zugeeignete Salbung 2 3. Mos. 29,7. C.40, 13. 15. 3 B. Mos. 16, 32. C. 21,10. dem Megia ausbrücklich zugeschrieben wird, daß er alfo mit dem Mamen eines Befalbeten, auch die That, ober Gache felbst an fich haben folte, nach Pf. 45, 8. Jef, 11, 1.2. e. 61, 1. Sieher gehoren auch Diejenigen Stellen, da bem Mefic auch eine priefter= liche Rleidung zugeeignet wird, als Ezech.9, 2. u.f. Dan, 10,5.6. daben man zu conferi-

ren bat Off. 1, 13.

d) Diejenigen Derter, barinnen ber bamals noch zukunftige Meßias nach bem Stande feiner Erniedrigung also beschrieben wird, daß man wol siehet, man wurde, nachdem er, als der Bürge, berMenschen Sunden Schuld und Strafe über fich genommen hatte, mit ihm fo unbarmherzig bis zum schmählichen Tobe umgehen, wie man mit bem Opfer Thieren, nachbem man burch die Auflegung ber Sande feine Sunde auf fie geleget hatte, umging ; und also wurde der Mehias ein solcher Soherprieffer fenn, der auch felbst bas Opfer ware. Man sehe davon unter andern sonderlich Pf. 8, 5. 6. Ps.22,1,22. Ps.30. Ps.69. Jes.43,24.25. cap. 53. 3ach. 13, 7.

e) Diejenigen Derter in welchen dem Meffia die Erlosung zugeschrieben, er auch der Erloser genennet wied, als: 1 B. Mof. 48, 16. Job. 19,25. C.33,23.24 Pf.49,8.19. 16. Pf.72, 14. Jef.41, 14. C.43, 14. C.44, 6. 22. C.45, 17. C.47,

4.0.

DI

91

re

111

2

DI

ct

fc

n

11

D h

3

D

b

D

11

8

4. 6.48,17.6. 49.7. 26. 6.52. 3. 6.59,10. 6.60. 19. c.63,9. 16. Dan. 9,24. 50f. 13. 14. Da benn die Erlofung auf die in dem Sohenprie. fferlichen Umte uns angepriesene Versohnung gehet; als vermoge welcher er sich, als das rechte Berfohn Opfer, felbst jum Lose Geld und fuffen Geruch babin gegeben hat. Matth. 20,28. Eph. 5, 2. u. f. to. Und ba er bamit den Grund zu unserer Geligkeit geleget bat, fo gehören hieher auch diejenigen Stellen, in welchen dem Megia die Seligmachung juges fchrieben, er auch felbft ber Geligmacher genennet wird Sef. 42,3.11.12.6.45, 15.17.21, 22. Imgleichen Diejenigen, in welchen er genennet wird unfere Gerechtigkeit, ber uns Die Gerechtigkeit erwirbet und nun erworben hat, auch schencket Jer. 23,5.6. c.33, 15. 16. Dan. 9,24. Jef. 45, 17. 24. 25. 6. 53, 11. c. 61, 10. u. f. w. fintemal die aus feiner Berfohnung herflieffende Vergebung der Gunden mit bem Bnaden . Befchende der Gerechtigfeit verknupfet ift. Bon der Bergebung der Gun-De sehe man Ps. 32,1.2. Ps. 103,3.11.f. Ps. 130,1. 11.f. Jef. 1, 18. C. 43, 24. 25. C. 44, 12. C. 53, 11. U. f. w. Und alfo werden wir damit nachdrucklich genug auf die wahre Gerechtsprechung, welche aus der Satisfaction, der Genugthuung, entffehet, und die wir mit diefer dem Megiagu dancfen haben, geführet.

f) Endlich auch diejenigen Oerter, in welchen von dem Meßia bezeuget wird, daß von ihm der dem von der Sunde herrührenden Fluche

8

e

b

1

Ĉ

D

entgegen gesetzte Segen sich über alle Völz Eer ausbreiten solte 1 B. Mos. 12, 3. c. 18, 18. c. 22, 18. c. 26, 4. c. 28, 14. c. 32, 26. Pf. 67, 1. 2.7.8. Pf. 72. 17. Jes. 43, 4. c. 56, 22. 23. 24. c. 96, 18. Jer. 4, 2. Wiedenn die Segnung des Polcks im Borbilde eine priesterliche Zandlung war. 3 B. Mos. 9, 25. 23. 4 B. Mos. 6, 24. 26. Conf. 2Chron. 30, 27. Pf. 118. 28. Pf. 129, 8. Jm übrigen gehöret hieher alles dasjenige, was oben in des andern Theils drite, ten Section von der Unvollkommenheit der alten Oeconomie vorgestellet ist.

ffai

Der

ihn

ter

bot

101

DOI

Co

win

Ni

2,2

3.1

Luc

Co

voi te

me

ber

ffer

net

Unmerdung.
Es ist zwar der Ort Jes. 53. unter ben andern bereits mit angeführet worden: er ist aber so
vortreslich, daß er wohl wehrt, in einem besondern
Saze betrachtet zu werden.

Der sechszehente Satz.

Die in dem 15ten Sate vorgestellete Bahrheit von der vorbildlichen, oder auf das Mittler-Umt des Meßia gehenden Absicht und Beschaffenheit des Levitisschen Priesterthums wird gar deutlich und nachdrücklich bestätiget durch das im 53ten Capitel liegende prophetische Zeugniß Jesaia.

Erläuterungen. 1. Zuvorderst ist alhier zum Grunde zu sehen, daß dieses ganhe Capitel im eigentlichsten Verstande

stande vom Megia bandele; als welches felbst ber Juden fast einmuthige Bekantniß ift, nachdem ihnen der Chaldaische Interpres, der den noch ale tern Juden in folcher Auslegung nachgefolget, vorgegangen ift. Und wir Chriften haben Daran fo viel weniger zu zweifeln, so viel ausdrücklicher von den Evangelissen und Aposteln der gange Context von dem Megia angezogen und erklaret wird. Man stelle nur folgende Bergleichung an: 6.52,15. mit Rom. 15,21.9.1. mit Joh. 12, 38. Rom. 10,38, v.4. mit Matth. 8,17. v.5. mit 1 Pet. 2,24. 0.7. mit Matth. 27,4. 0.8.9. mit 1 Cor. 15, 3. v.9. mit 1 Petr. 2,22. v. 12. mit Marc. 15, 28. Luc. 22, 27. C. 23, 33.

2. Da es nun unlaugbar iff, bag biefer gange Context vom Megia handele, und insonderheit von seinem Zobenpriesterlichen Mittler=2(m= te, so haben wir darinnen Diejenigen Stucke gu mercken, die darauf gehen, und mit folchen Rebens-Arten und Worten, welche von den priesterlichen Handlungen bergenommen find bezeiche

net worden; als da find:

a) Die Besprengung mit seinem Blute, c. 52, 15. Man sehe Ap. Gesch, 20,28.1 Det. 1, 2. Debr. c. 9. und 10.

b) Die Tragung der Sunden des Volcks, v. 4. 11. 12. welches der Levitischen Priester Eigenschaft war 2 B. Mos. 18,38. 43. 3 B. Mos. 10,17. Mansehe auch von der Redens. Art, die Sundetragen c. 19, 8. C. 20, 17. 19. Tt 5

13

8,

I.

40

g

re

3.

3.

B

to

r

14

n

20. c.22,19. c.24,15. 6. 4 B.Mos. 5,31. c. 9, 13. c. 14,33. 32. c. 18.22. c. 30, 16. u.s.w.

c) Das Darbringen eines Schuld-Opfers, v. 10. nachdem er die Schuld der Menschen, vermöge seiner Verbürgung, willig über sich genommen hatte v. 4.6. 11. 12. Siehe auch 3 B. Mos. 7, 107.

d) Die gürbitte für die Sünder, v. 12. weldches bekannter massen ein Stück des Hohendpriesterlichen Umts im Vorbilde war; darauf auch die Figur des Kauchwercks ging: daben die Levitischen Priester auch ihre Fürbitte wurd

lich verrichtet haben.

len,v.11. welche alle priesterliche Handlungen in sich fassete und darinn er das Gegenbild worden ist von der mühe vollen Verrichtung des Hohenpriesters am hohen Versöhnungs Feste, nach 3 B. Mos. 16. Dahin auch gehören die Worte Jes, 43, 24.25. Ja mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemachet in deinen Missethaten: ich, ich tilge deine Ueberstretung um meinet willen, und gedencte deiner Sünde nicht.

f) Die Verdienung und Ertheilung der Vergebung der Sünden zur Gerechtwerbung vor Stt v.11. davon es ben dem Levitischen Priestern hieste: der Priester soll sie, oder ihre Sünde versöhnen, so wirds ih= nen vergeben, 3 B.Mos. 4, 21. 26. u. s. w.

3.Da

fter

und

Car

ben

her

Den

a)

3. Da nun der Meßias nicht allein der Priefer, sondern auch das Opfer selbst senn wolte und solte, so werden ihm auch in eben demselben Capitel solche Eigenschaften bengeleget, welche den Opfern zukamen, und deswegen mit den daher genommenen Redens « Arten bezeichnet werden; als da sind:

a) Daß unfere Sande aufihn geworfen ist, v.6. gleichwie dem Opfer Thier durch Auflegung der Hande die Sande der Opfernden

aufgeleget wurde.

b Daß er selbst ein Schuld-Opfer worden ist, und die ihm aufgelegte Sunden Schuld auch würdlich auf sich genommen und wieder

abgeleget hat. v. 10.

Gchlacht-Banck geführet und in seinem Leiden aufs harteste mit ihm versahren ist, 4.7. Welches aber der Prophet also vorstellet, als wenn es schon würdlich geschehen ware, um damit anzuzeigen, daßes aufs allergewissesse glehen solte und würde, und die Bläubigen des alten Bundes ihren Glauben darauf, als auf eine schon geschehene Sache, ben ihrer Erwartung gründen könten.

d) Daßer, als ein Sünd-Opfer, und als ber in die Wüsten abgelassene Bock, nach 3 B. Mos. 19. unsere auf sich genommene Sünde auch würcklich getragen und aus dem Wege geräumet hat, v.4.5.6. 11. 12. nach dem Ausspruche Johannis: Siehe, das ist Gottes

Lamm,

#### 668 Husführliche Einleitung

Lamm, welches der Welt Sunde traget! c. 1, 29.

e) Daß er ben Vergieffung seines Bluts zur Verschnung auch würcklich in den Versschnungs=Tod ist dahin gegeben v. 6.7.8.

f) Daßer uns, als ein Verföhnungs Opfer, mit seinem Versöhnungs Tode den Frieden und die Genesung unserer Seelen mit Erwerbung der Vergebung der Sünden zu wege gebracht hat v. 5.

g) Das er in allen diesen in genauer Verwandschaft stehenden Stücken sich als vickimam vicariam, als ein solches Opfer, welches an un= ferer statt gebracht ist, erwiesen hat. v. 4. U. f.

# Unmerkungen.

r. Da Matth.s. nach einander etzehlet wird, baß unser Heiland viele Krancken gesund gemaschet habe, so sühret der Evangelist darauf einen Ort an aus dem disher erläuterten 53ten Capitel Jesaia und spricht v. 17. auf daß erfüllet würzde, das gesaget ist durch den Propheten Jesaiam, der da spricht: Er hat unsere Schwachheit auf sich genommen, und unsere Seuche hat er getragen.

2. Aus dieser Ansührung machen diesenigen, welche von der wahren Genugthuung und Gezechtmachung, die nach dem Vorbilde bereits beschrieben ist, und nach dem Gegenbilde her-

nach

nact

Ien,

fen

als

gehe

gan

fo go

fond

von

am

Dabi

Kra

fere

nom Ner

recht

lein i

nehn

Unfl

le ge

10 111

bar

Icibli

Mat ret, fi

Die i

Denn

Mei

hatte

3.

nach wird vorgestellet werden, nichts wissen wollen, und nur auf die Beiligung allein geben, Die fen Schluß, daß Chriffus mit ben Gunden. als einer geifflichen Kranckheit, nicht anders um gehe, als er mit den leiblichen Gebrechen umgegangen sen. Da er es nun mit den leiblichen also gehalten habe, daß er sie nicht felbst also über fich genommen, daß er wurcklich franck worden, sondern daß er sie, als ein wunderthatiger Arst von den Krancken hinweg genommen und diefe am Leibe gesund gemachet habe; so folge daher, daß er auch also und nicht anders mit der Sunden-Krancfheit verfahre; nemlich daß er weder unfere Gunden-Schuld und Strafe über fich genommen, noch sie abgethan und uns damit zur Pergebung der Sunden und Geligkeit eine Berechtigfeit erworben babe, fondern daß er nur ale lein die Gunden wurdflich aus der Geele hinmea nehme, ben Menschen von ihrer Herrschaft und Unflebung murcflich befrene, und also an der See. le gesund mache.

3. Allein so scheinbar gleich diese Deutung ist, so ungegründet und falsch ist sie doch. Schein=bar ist sie, weil man die Art, wie Edristus die leibliche Krancken gesund gemachet hat, und wie Matthäus daraus einige Worte Jesaiä applicivet, sür sich hat, und daben dem Ansehen nach auf die innerliche Heiligung dringet: wodurch man denn ben unbevestigten Seelen für sich die gute Meinung, als wenn man die Wahrheit für sich hätte, gegen das wahre Systema aber, welches

man bestreitet, ben widrigen Wahn, als wenn man ben demfelben auf feine mahre Beiligung ginge, ju erwecken und zu unterhalten fuchet. Es ift aber ein offenbahres Blendwerck. Denn gleich wie aus der Beschaffenheit des bestrittenen mahren Systematis es am Tage lieget, daß darinn ben der Lehre von der Benugthuung & Briffi, und der daber entstehenden Gerechtwerdung, der 2Beg gur mahren Beiligung, nebft dem mahren Bebrauch der dazu gehörigen Gnaden-Mittel, aufs nachdrücklichste und kräftigte angewiesen wird: also wird es aus ber Bestreitung gebachter Saupt-Lehre, und aus dem darauf gebaueten falschen Systemace offenbar genug, daß sich dasselbe in der That in einem mystischen Pelagianismum resolvire, und sich nur mit solchen fraftig lautenben Worten und Redens-Arten von gesuchter und beforderter innerlicher Seiligung schmucke; da fie ihrem richtigen Sinne nach nur allein gu bem bestrittenen richtigen Evangelischen Systemare gehoren.

4. Was nun ben aus bem Jefaia vom Matthao angeführten Ort betrifft, fo ift von beffelben eigentlichen Berftande und ber Unwendung bes

Evangeliften folgendes zu mercken;

a) Was der Prophet von der vom Megia geschehenen Uebernehmung unserer Kranekheit u. f. w. bezeuget , das ift dem eigentlichen Haupt-Zwecke nach allerdinge eigentlich von einer solchen Handlung zu verstehen, wie sie vorher aus den Vorbildern nach der Lange viou. porgestellet, auch aus dem ganzen Contexte des Propheten erläutert ist, auch in der folgen, den andern Section, dem Gegenbilde nach, mit mehrern wird bekräftiget und erläutert werden; wie ein seder ganz handgreislich erstennen kan, der nicht aus Borurtheilen geblen, det ist, und sich über die heilige Schrift selbst hinweg sezet, sondern nach den allgemeinen hermeneurischen Regeln mehrgedachten Ort

auch nur vernünftig beurtheilen will.

6) Weil aber, was die heilige Schrift von einer Sache faget, gemeiniglich nach ihrer Lan= ge und Breite, auch Tiefe zu verfteben ift, und zu der Sunde auch dassenige zurechnen ift, was fie als eine grucht und Strafe nach sich gezogen hat, und die Kranckheiten, als Mittel und Worboten des leiblichen Todes, mit dem Tode selbst, zur Gunde, als ihre Frucht und Strafe gehören, nach i B. Mof. 2, 17. Mont. 5, 12. C. 6, 25. 1 Cor. 11, 28:31. so beziehet sich der Evangelist ben der Materie der Gesundmachung von leiblichen Kranck. beiten auf den Ort, da eigentlich von den Geelen Rrancfheiten und beren Eur gehandelt wird, und saget, daß der Prophetische Text damit erfullet sen, nemlich einem Theile nach und in gewisser masse: wie es denn der heiligen Scribenten Schreib-Art auch sonst alto mit fich bringet, daß sie die Verheiffungen auch von einem Theile und Anfange der Er. fullung erklaren; wie es ohne das die Sache felbik

n

8

11

5

9

B

1

n

10

r

u

n

6

ť

1

felbst also erfodert. Wolte man das Wort von der Erfüllung nur allein von der damals gegenwärtigen Sache, oder Gefundmachung der leiblich Krancken verstehen, so müste ja dardaus wider das unrichtige Systema selbsten solgen, daß mit der Verheissung des Propheten auf unsere geistliche Seelen-Eur nicht einmal gesehen sev.

5. Wenn man ben dem gegenseitigen Systemate und darinn ben dem Frrthum , da man leugnet, daß Chrifto, als bem Burgen, durch eine Zurechnung der Menschen Gunden= Schuld und Strafe aufgeleget und von ibm übernommen sey, sich gegen dem wohle gegrundeten Einwurf und Erweis, den man von den davon handelnden Schrift. Stellen mit Recht hernimmt, sich retten will, so verfällt man babin ; daß man saget , Christus habe ber Menschen Sunden nicht imputative, zureche nungs-weise, sondern inhæsive, das ist, also über fich genommen, daß er fie auch würcklich in sich gefühlet habe, und davon aufs heftigste sen versuchet worden. Wie kan aber dieser an fich lasterliche Behelf bestehen mit der Misdeutung des aus dem Jefaia angeführten Orts? Denn hat Ehriffus auf feine andere Urt bas geistliche Sunden, Uebel über sich genommen, als daß er es von den Paciencen durch eine innerliche Ausheilung hinweg nehme; so kan man ja die inhæsive Uebernehmung der Sünden so wenig von Edristo sagen, als man sagen kan,

daß heite Mai mat Hebe Durch ande eine che n der @ get n mißt erfer Sür inha wese

> che Choh vet, 1 deried chen habe fich t daß UBu herle Sån dem

ftor

ches

Daß E Sriftus ben Curirung der leiblichen Rranct. beiten zuvorderst auch selbst franct worden fen. Man leget demnach den Ungrund seines Systematis an ben Tag, wenn man eines theils Die Uebernehmung der Sunden , Schuld , welche durch eine Zurechnung geschehen ist, bestreitet, andern theils aber dadurch genothiget wird, auf eine folche inhæfive Hebernehmungzu fallen, welche nicht allein hochst ungereimt, sondern auch wie Der Chriftum recht lafterlich ift. Und daben erweget man nicht, daß der arge Sak auch aus dem gemißbeuteten Prophetischen Spruche leichtlich ju erkennen fen; fintemal von Ehrifto fo wenig die Sunden, als die leiblichen Krancheiten fensie inhæsivo, dağ er damit wircklich fen behaftet gewesen, konnen gesaget werden.

6. Daß ben dem Jesaia eigentlich auf eine soleche Sunden Eurgesehen werde, welche von der Hohenpriesterlichen Berschnung Ehristisherrühret, und der Evangelist Matthäussich darauf nur dersenigen Verbindung wegen, welche die seislischen Kranckheiten mit der Sunde haben, bezogen habe, das erkennen wir auch aus i Pet. 2,24. da sich der Apostel also auf den Ort Jesaia beziehet, daß er die Heilwerdung von Sunden von den Wunden und von dem Verschnen von den Wunden und von dem Verschnen Leibe auf dem Jolge, auf daß wir der Sunde abgesstorben der Gerechtigkeit leben, durch welsches Wunden ihr seyd heil worden. Das

h

e

3